



Nr. 3

1996

*Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden*



## **In Prag stattgefundenener III. EUROSÄI-KONGRESS**

**Die Rechnungskammer der Russischen Föderation**

**Die Beziehungen zwischen Rechnungshof und Parlament.**

**Eine niederländische Perspektive**

**Arbeitshilfe für die Durchführung von Erfolgskontrollen in Deutschland**

# Inhaltsangabe

## 1 LEITARTIKEL

### INFORMATION

## 2 EUROSAT NACHRICHTEN

- 2 Aktivitäten der EUROSAT während 1996
- 2 Veranstaltung des III. EUROSAT-Kongresses in Prag
- 5 Rede von Václav Havel
- 5 Offizielle Liste der Teilnehmer am III. EUROSAT-Kongress

## 7 EUROPÄISCHE UNION

- 7 Sonderbericht über "May, Anwendung der von der Gemeinsamen Marktorganisation vorgesehenen Interventionsmassnahmen auf dem Sektor des Schaf- und Ziegenfleisches"
- 8 Die Kostenbewirtschaftung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Sektion "Orientation" in Portugal von 1988 bis 1993
- 8 Versammlung der Verbindungsbeamten in Madrid am 16. und 17. April 1996
- 9 Jahresbericht 1995 des Europäischen Rechnungshofes
- 9 Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofes
- 10 Sitzung des Kontaktausschusses der Präsidenten oder ORKB der Europäischen Union
- 11 Seminar vom 21., 22., und 23. Oktober 1996 in Luxemburg über die Zusammenarbeit zwischen dem europäischen Rechnungshof und den 13 Obersten Rechnungskontrollbehörden der Länder Mittel- und Osteuropas. (PECO)

### BERICHTE UND STUDIEN

## 13 DIE OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE NORWEGENS UND IHR PLATZ IM GEFÜGE DER REGIERUNG

Bjorg Selas, Vize-Generalrechnungsprüfer

## 16 DIE RECHNUNGSKAMMER DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Jachim M. Karmokov, Präsident der Rechnungskammer der Russischen Föderation

## 20 FINANZKONTROLLE IN ÖSTERREICH. DER ÖSTERREICHISCHE RECHNUNGSHOF STELLT SICH VOR

Dr. Edith Goldeband, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit des österreichischen Rechnungshofes

## 23 DIE OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE DER REPUBLIK LETTLAND

Raits Cernajs, Generalrechnungsprüfer der Republik Lettland

## 26 DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN RECHNUNGSHOF UND PARLAMENT. EINE NIEDERLÄNDISCHE PERSPEKTIVE

Dr. Tobias Witteveen, Sekretär der Allgemeinen Rechnungskammer der Niederlande

## 29 BETRUG UND MISSBRAUCH DES SOZIALSYSTEMS IN SCHWEDEN

Bo Sandberg, Rechnungsprüfungsdirektor und Staffan Ivarsson, Stellvertretender Rechnungsprüfungsdirektor

## 32 PRÜFUNGSNORMEN IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

Lew Hughes, Stellvertretender Präsident, Oberste Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreichs

## 35 HAUSHALTSRECHNUNGSBILANZ. VOM PARLAMENT ZU PRÜFENDE NEUERUNGEN

Bartolomeo Manna, Rat des italienischen Rechnungshofes von Italien

## 37 ARBEITSHILFE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON ERFOLGSKONTROLLEN

Dr. Bernd Wintrich, Ministerialrat des Bundesrechnungshofs, Frankfurt am Main

ISBN: 84-922117-3-3

Gesetzl. Hinterlegung: M. 23.972-1997

Die EUROSAT-Zeitschrift wird im Namen der EUROSAT (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) vom EUROSAT Sekretariat jährlich veröffentlicht. Die Zeitschrift ist mit dem Fortschritt öffentlicher Prüfungsverfahren und Vorgehen sowie mit der Information über die Aktivitäten der EUROSAT befasst.

Die Meinungen und Ansichten der Herausgeber und Unterzeichnenden sind persönlich und stimmen nicht unbedingt mit den Ansichten oder Strategien der Organisation überein.

Beiträge in Form von Artikeln, Berichten und Nachrichten werden gerne entgegen genommen und sind an das Büro des Herausgebers beim RECHNUNGSHOF, Sekretariat der EUROSAT, Fuencarral 81, 28004 Madrid, Spanien einzusenden.

Tel.: +34 1 446 04 66 - Fax: +34 1 593 38 94 - E-mail: tribcuentas@adv.es

Die vorstehend erwähnte Anschrift ist auch für jede weitere Korrespondenz im Zusammenhang mit der Zeitschrift anzuwenden.

Die Zeitschrift wird allen Vorsitzenden aller Obersten Rechnungskontrollbehörden in ganz Europa, die an der Arbeit der EUROSAT teilnehmen, zugestellt

Die EUROSAT Zeitschrift wird von Milagros García Crespo, Generalsekretärin der EUROSAT und Mari Luz Martín, Victor Manteca, koordiniert und herausgegeben.

Produktion und Druck durch *Monterreina*. Die EUROSAT-Zeitschrift wird auf umweltfreundlichem, chlorfreiem, biologisch abbaubarem und recyclebarem 110 g Kunstdruckpapier veröffentlicht

Gedruckt in Spanien

# Leitartikel

*Im Mai 1996 wurde der III. EUROSAT Kongress veranstaltet und brachte als Forum der Begegnung, der Kommunikation und des Fortschritts der Obersten Rechnungskontrollbehörden ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.*

*Die unlängst aufgenommenen Beziehungen mit den Neumitgliedern waren Anlass zu einem hochinteressanten Erfahrungsaustausch, der uns alle bereichert hat. Die Bedeutung und der Wert unserer Organisation liegen zu einem wesentlichen Teil in der geographischen und kulturellen Vielfalt unserer Mitglieder. Die Konstruktion eines neuen Europas angeglicherer und demokratischer politischer Systeme, einer Einheit in der Vielfalt also, muss von entsprechenden Kontrollsystemen der Wirtschaftsführung und der Ausgaben öffentlicher Mittel begleitet werden, wobei auch diese Kontrollsysteme über die einzelstaatliche Vielfalt hinaus aufeinander abgestimmt werden müssen.*

*Als Forum für Essays und Debatten über technische Aspekte der staatlichen Finanzkontrolle stellt die EUROSAT einen kleinen aber wichtigen Schritt in die Zukunft eines wohlhabenden und solidarischen Europas dar.*

*Die Zeitschrift EUROSAT fördert das technische und berufliche Verständnis sowie die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern und erfüllt somit die Zielsetzungen unserer Organisation. Allen, die einen Beitrag zu dieser Ausgabe geleistet haben, möchte ich hiernit meinen herzlichen Dank aussprechen und auch andere Mitglieder zur Mitarbeit auffordern. Die Anstrengungen einer Veröffentlichung in fünf Sprachen sind durch ihre gute Aufnahme, vor allem der russischen und deutschen Ausgabe entschädigt worden.*

*Mit diesem vierten Exemplar hat die jährlich erscheinende Zeitschrift EUROSAT den Nachweis ihres Beitrags zur Festigung unserer Beziehungen erbracht. In diesem Sinne ist sie ein Instrument der prüfenden Betrachtung, mit Nachrichten von allgemeinem Interesse sowie Studien und Berichten mit spezifischen Erfahrungen von Interesse für unsere Mitglieder.*

Milagros García Crespo, Generalsekretärin der EUROSAT  
*Präsidentin des Spanischen Rechnungshofes*



## Eurosai Nachrichten

### EUROSAI AKTIVITÄTEN WÄHREND 1996

Im vergangenen Jahr hat EUROSAI eine intensive Tätigkeit entwickelt.

Das Präsidium tagte in drei Sitzungen. Dank der effizienten Organisation unserer schwedischen Kollegen konnte das Präsidium seine erste Sitzung am 13. und 14. Februar in Östersund (Schweden) abhalten. Dort konnte, unter anderem, eine Lösung für die ausstehenden Mitgliedsbeiträge verschiedener Länder gefunden und der Beitritt Kroatiens in unsere Organisation beschlossen werden.

Im Rahmen des III. Kongresses in der prächtigen Stadt Prag veranstaltete das Präsidium zwei weitere Sitzungen am 19. bzw. 23. Mai. Wichtiger Diskussionspunkt anlässlich dieser Sitzungen waren die zukünftigen Tätigkeiten von EUROSAI.

Abgesehen von diesen Sitzungen auf hoher Ebene hat die Organisation weitere Aktivitäten veranstaltet. Dank Anstrengung und Mitarbeit vieler Kollegen konnte die 2. Ausgabe der EUROSAI-Zeitschrift fristgerecht veröffentlicht werden. Im Dezember wurde



2



Delegationen von Frankreich, Portugal und Polen während der Arbeitssitzung des Präsidiums in Östersund (Schweden) Februar 1996.



XIII. Versammlung des Präsidiums in Östersund (Schweden), Februar 1996. Von links nach rechts: Frau M. García Crespo, Generalsekretärin der EUROSAI; Herr G. Steen, Direktor des Internationalen Sekretariats der ORKB von Schweden; Frau I. Ahlenius, Präsidentin der EUROSAI bis zum III. Kongress und Gastgeberin der Versammlung und (stehend) Herr L. Voleník, Präsident der EUROSAI ab dem III. Kongress.

die Nullnummer des EUROSAI NEWSLETTER vorbereitet und verteilt.

Andererseits vermittelt das Sekretariat auf Anfrage Interessierter Information über die EUROSAI. An dieser Stelle seien nur zwei Beispiele erwähnt: Professoren spanischer und ausländischer Universitäten, die Arbeiten über die externe Kontrolle in Europa schreiben sowie Mitglieder von Rechnungshöfen anderer INTOSAI Regionalgruppen, insbesondere aus spanisch- und portugiesischsprachigen Ländern, usw.

Diese Umstände zusammen mit der guten Verständigung unter den Mitgliedern haben unsere Organisation 1996 gefestigt.

### VERANSTALTUNG DES III. EUROSAI KONGRESSES IN PRAG

Vom 20. bis zum 23. Mai 1996 wurde in Prag der III. Kongress der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden EUROSAI veranstaltet. Anlässlich der offiziellen Eröffnungszeremonie ergriff Lubomír Voleník, Präsident der gastgebenden ORKB als erster das Wort und dankte allen Mitgliedern für ihre Teilnahme.

Danach sprach der Präsident der Republik Tschechien, Václav Havel. In seiner Eröff-

nungsrede verwies er auf die erstmalige Veranstaltung des EUROSAI Kongresses in einem Land, das eine Unterbrechung von zwei Generationen in der normalen Entwicklung seiner Institutionen erlitten hatte. Weiter verwies er auf die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Obersten Rechnungskontrollbehörden als wesentlichen Integrationsfaktor.

Abschliessend unterstrich er die Wichtigkeit der staatlichen Finanzkontrolle für die

Vertrauensbildung der Bürger in die öffentlichen Institutionen.

Zum Abschluss der Eröffnungszeremonie richtete Frau Inga-Britt Ahlenius, scheidende Präsidentin des EUROSAT-Präsidiums einige Worte der Begrüssung an die Teilnehmer.

Auf dem Kongress wurden zwei Themen vertieft. Thema I war mit der "Prüfung der Privatisierung" in Fortsetzung der Debatte des Seminars über Privatisierung mit Veranstaltung in Warschau 1995 befasst.

Die Herren Janusz Wojciechowski und Pierre Joxe wurden als Sitzungspräsidenten für das erste Thema gewählt. Berichterstatter waren die Herren Wojciechowski Jan Katner und Didier Gasse.

Es wurden, unter anderen, die folgenden Schlussfolgerungen gezogen: die Privatisierung hat eine ganz besondere Wirkung in den Ländern Mittel- und Osteuropas im Zuge der Demokratisierung dieser Länder.

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden können in diesem Bereich eine wichtige Rolle spielen, und zwar nicht nur durch Aufdeckung von Unregelmässigkeiten, sondern auch durch ihren Beitrag zu einer wirkungsvolleren Gestaltung dieser Prozesse über eine Reihe von Massnahmen wie die Erweiterung des Prüfungsumfangs, die Konsolidierung der Position der ORKB durch vermehrte Beachtung der Berichte, die Verbesserung der Prüfungsverfahren von Banken und Finanzinstituten sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen der ORKB auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene.

Die Privatisierung des Bankensektors bedeutet für die Rechnungskontrollbehörden eine grosse Herausforderung. Aus diesem Grunde ist die Durchführung einer wirkungsvollen Prüfung auf der Grundlage des zufriedenstellenden Zugangs zu Bankinformationen von grosser Bedeutung.

Die Perfektion der Prüfungsprozesse der Privatisierung setzt eine verstärkte Zusammenarbeit unter den EUROSAT Mitgliedern, beispielsweise über die Schaffung von Expertengruppen, voraus.

Thema II des Kongresses befasste sich mit den "Beziehungen der Obersten Rechnungskontrollbehörden zu Parlament, Gerichtsbarkeit, Innenkontrolle und Kommunikationsmedien".

Als Grundlage für die Vertiefung dieses Themas dienten die Beiträge zahlreicher Mitglieder anlässlich des Seminars mit Veranstaltung in Neptun (Rumänien) im September 1995.

Die Herren Victor Lunčan und Giuseppe Carbone wurden als Sitzungspräsidenten für



Thema II gewählt. Berichterstatter waren die Herren Victor Lunčan und Ennio Colasanti.

Unter anderen wurden die folgenden Schlussfolgerungen zu Thema II gezogen:

— Die Beziehungen zwischen den internen Kontrollbehörden und den ORKB müssen im gegenseitigen Interesse und im Interesse der betreffenden Länder unbedingt ausgebaut werden, wobei in jedem Falle die Selbstständigkeit beider Organe zu berücksichtigen ist.

Zum Zwecke einer besseren Verhütung und Ahndung von Betrügereien und Korruptionsfällen sowie der Abstimmung der Prüfungstätigkeit und der Gerichtsbarkeit sollten die Beziehungen zwischen den ORKB und den Justizbehörden ausgebaut werden.

Schliesslich müssen die Berichte der ORKB unbedingt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In der ersten Plenarsitzung des Kongresses legte die Generalsekretärin von EUROSAT, Frau Milagros García Crespo dem III. Kongress den Bericht des Sekretariats vor und gab einen Abriss über die Aktivitäten seit dem letzten Kongress. Dazu gehören unter anderen die Erarbeitung und Verteilung einer vorläufigen Basisterminologie in den offiziellen Arbeitssprachen von EUROSAT



Im Vordergrund Herr G. Reuter, Präsident des Rechnungshofes von Luxemburg. Daneben: Herr F. Fiedler, Generalsekretär der INTOSAI und Herr M. Engwirda, niederländisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofes sowie weitere Teilnehmer an dem III. EUROSAT-Kongress während des Eröffnungsempfangs.





Herr Václav Havel, Präsident der Tschechischen Republik hält seine Begrüßungsrede auf dem III. EUROSAT-Kongress. Mai 1996.

und das Zirkulieren der einzelstaatlichen Vorschriften unter den Mitgliedern. Weiter berichtete die Generalsekretärin über die Datenbank des Sekretariats sowie abschliessend über den Versand von Exemplar 1 und 2 der Zeitschrift EUROSAT.

Herr Vecdi Gönül legte den Bericht der Prüfer für die Zeitperiode 1993-1995 vor. Aus ihnen geht hervor, dass die Bücher die wirtschaftliche Situation von EUROSAT während dieser Zeitperiode getreu wiedergeben.

Frau Milagros García Crespo legte einen Satzungsänderungsvorschlag vor, der die Abänderung der Mitgliederzahl im Präsidium sowie die obligatorische Übersendung des Änderungsvorschlag an die Mitgliedern dreissig Tage vor der Abstimmung beabsichtigt. Der Vorschlag wurde vom Kongress angenommen.

In der zweiten Plenarsitzung des Kongresses wurden die Schlussbetrachtungen der Themen I und II verabschiedet. Weiter wurde der Empfehlung des Präsidiums, die französische ORKB zur Gastgeberin des IV. EUROSAT-Kongresses zu ernennen, Folge geleistet.

Die ORKB des Vereinigten Königreichs und Estlands wurden als neue Mitglieder in das EUROSAT Präsidium bestellt.

Die Generalsekretärin von EUROSAT, Frau Milagros García Crespo unterbreitete



Herr P. Joxe, Präsident des französischen Rechnungshofes während der Arbeitssitzungen.



Herr Lubomír Voleník, auf dem in Prag 1996 stattgefundenen III. Kongress neu designierter Präsident der EUROSAT.

dem Kongress den Vorschlag einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge aller EUROSAT Länder um 5%, um die erforderlichen Mittel für den neuen Haushalt aufzubringen.

Weiter präsentierte und erläuterte Frau García Crespo einen vorläufigen Haushalt für die Zeitperiode 1997-1999.

Beide Vorschläge sind vom Kongress angenommen worden.

Die türkische und irische ORKB wurden als EUROSAT Rechnungsprüfer für die nächsten drei Jahre bestellt.



Schlussrede des Kongresses, gehalten von dem Aussenminister der Tschechischen Republik, Herrn Josef Zieleneč, zusammen mit Frau I. Ahlenius, scheidende Präsidentin der EUROSAT; Herr L. Voleník neu designierter Präsident und Frau M. García Crespo, Generalsekretärin der EUROSAT.

Abschliessend richtete der Aussenminister der Republik Tschechien, Herr Josef Zieleneč einige Grussworte an die Kongressteilnehmer. Herr Lubomír Voleník erklärte die offizielle Schliessung des III. EUROSAT Kongresses.



## DIE ANSPRACHE VON VACLAV HAVEL STAATSPRÄSIDENT DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Sehr geehrte Damen und Herren, Präsidenten, Präsidentinnen, sehr geehrte Anwesende!

Der EUROSAI Kongress findet zum erstenmal auf dem Boden des Staates statt, in dem die Entwicklung der gut gedeihenden gesellschaftlichen Institutionen und Bindungen für einen Zweigenerationen-Zeitraum zerrissen wurden. An die thesesianische Tradition der Aufklärungsauffassung der Kontrolle hat kontinuierlich die Kontrolle der Zwischenkriegszeit angeknüpft; diese Tradition wurde jedoch durch die zweckgebundene Auffassung der Kontrolle im Dienste des Machtmonopols der Parteioligarchie nach dem Grundsatz - jeder ist selber schuld, bei den Gehorsamen tut das aber nichts - zerstört und entwertet. Die Kongressmaterialien zeigen, das die Zusammenarbeit der obersten Kontrollinstitutionen ein bedeutsamer Schauplatz derjenigen Integrationsprozesse ist, die ohne grössere Aufmerksamkeit der Medien verlaufen. Sie gehen fließend und systematisch vor und für die Journalisten gibt es hier nur wenige Wendemomente oder Sensationen. Sie sind nicht so deutlich sichtbar wie die Projekte der Verkehrsnetze oder

der ökologischen Programme. Der Einfluss der Zusammenarbeit der Rechnungsprüfer ist aber wahrscheinlich um so tiefer und wirksamer. Das, was hier den Gegenstand der Annäherung bildet, ist die alltägliche Auffassung der Aufgaben und der Ergebnisse ihrer Lösung. Wenn die oberste Kontrolle den Rückblick zum Umfang und Inhalt der öffentlichen Wirtschaft in verschiedenen Ländern wendet und dann die Kriterien solcher kritischen Bewertungen vergleicht und gegenseitig abstimmt, ist es ein riesiges Arbeitsstück, das dem sichtbaren Gehalt der Integrationsprozesse den Boden vorbereitet.

Ich wünsche Ihrem Kongress und der Organisation EUROSAI dasselbe, was ich auch meinen tschechischen sowie den europäischen Mitbürgern wünsche. Es gelinge Ihnen, die Bezeugung der Wahrheit bestens zu bewältigen. Und zwar so, dass die Kontrolle nicht zum Instrument des allgemeinen Misstrauens, sondern zum Vertrauensträger wird. Die Stärkung der Vertrauenswürdigkeit der öffentlichen Institutionen ist der Weg zum Selbstvertrauen des Bürgers.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



### OFFIZIELLE LISTE DER TEILNEHMER AM III. EUROSAI-KONGRESS

LAND	NAME		
<b>ALBANIEN</b>		18	LINZBAUER, LJERKA
1	XHACKA, ARBEN, Generalsekretär	19	COLIC, JOSIP
2	RAMAJ, ANILA	<b>ZYPERN</b>	
3	KOTECI, SABRI	20	THEOPHILOU, THEOPHILOS, Präsident
4	XHORI, FREDI	<b>TSCHECHISCHE REPUBLIK</b>	
5	KADILLARI, FUAT	21	VOLENÍK, LUBOMÍR, Präsident
<b>ÖSTERREICH</b>		22	PERICH, VÁCLAV
6	FIEDLER, FRANZ, Präsident	23	EISNEROVÁ, MARIE
7	FINZ, ALFRED	24	VONDRÁCKOVA, PAVLÍNA
8	RÖDLER, FRIEDRICH	<b>DÄNEMARK</b>	
<b>BELGIEN</b>		25	OTBO, HENRIK, Präsident
9	VAN DE VELDE, JEROOM, Präsident	26	NORSKOV, ANNIE
10	DUMAZY, WILLIAM	27	TANG, LARS
11	VAN STAPEL, FRANCOIS	<b>ESTNIEN</b>	
12	DE FAYS, MICHEL	28	MERI, HINDREK, Präsident
13	BECKERS, JOSEF	29	LÜÜS, OLAV
<b>BULGARIEN</b>		30	SÖÖRD, REIN
14	GENTCHEV, NEYKO	31	KULLER, KARIN
15	JEKOV, TOMA	<b>EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF</b>	
16	LILOV, TSVETAN	32	FRIEDMANN, BERNHARD, Präsident
<b>KROATIEN</b>			
17	KRASIC, SIMA, Präsidentin		

- 33 SCHMIDT-GERRITZEN,  
NORBERT  
34 WEBER, HUBERT  
35 EVERARD, PATRICK  
36 ENGWARD, MAARTEN

**FINNLAND**

- 37 LESKINEN, TAPIO,  
Präsident  
38 NIEMINEN, HANNU  
39 TAMMELIN, ESA

**FRANKREICH**

- 40 JOXE, PIERRE, Präsident  
41 GUÉHENNO, JEAN MARIE  
42 GASSE, DIDIER  
43 MAGNET, JACQUES  
44 FRADIN, LAURENCE  
45 MENIER, JACQUES  
46 TERROIR, DOMINIQUE

**DEUTSCHLAND**

- 47 CZASCHE, HEDDA,  
Präsidentin  
48 APELT, THOMAS  
49 NAWRATH, AXEL  
50 TESCHNER, BIRGIT

**GRIECHENLAND**

- 51 BOTSOS, APOSTOLOS,  
Präsident  
52 KOKOLAKIS, GEORGE  
51 KOUTAVA, ELISABETH  
54 RIZOS, CONSTANTINOS  
55 SARMAS, IOANNIS

**UNGARN**

- 56 NYIKOS, LÁSZLÓ,  
Vizepräsident  
57 POTORI, ILDIKÓ  
58 GANTER, PÉTER  
59 CZOTTNER, LÁSZLÓ  
60 KOVÁCS, ÁRPÁD

**IRLAND**

- 61 PURCELL, JOHN,  
Präsident  
62 MEADE, JOSEPH

**ITALIEN**

- 63 CARBONE, GIUSEPPE,  
Präsident  
64 COLASANTI, ENNIO  
65 GRISPO, RENATO

**LETTLAND**

- 66 CERNAJS, RAITIS,  
Präsident  
67 BELJÁNIS, KÁRLIS  
LITAUEN  
68 KUNDROTAS, VIDAS,  
Präsident  
69 JARMALA, VYTAUTAS  
70 JANCEVICIENE, RITA  
71 PUZAUSKAS, REMIGIJUS

**LUXEMBURG**

- 72 REUTER, GÉRARD,  
Präsident

**MALTA**

- 73 GALEA, JOSEPH G.

**MOLDAWIEN**

- 74 COZMA, VASILE,  
Vizepräsident  
75 SIPACIOVA, TATIANA

**NIEDERLANDE**

- 76 KONING HENK, Präsident  
77 KUIPERS, BERT  
78 POST, HENK  
79 VAN OMMEREN, ANDRÉ  
80 WITTEVEEN, TOBIAS

**NORWEGEN**

- 81 MORK-EIDEM, BJARNE,  
Präsident  
82 NORVALLS, JOHAN  
HENRY  
83 HOLDT,  
HANS-CHRISTIAN  
84 ASTRUP, KIRSTEN

**POLEN**

- 85 WOJCIECHOWSKI,  
ANUSZ, Präsident  
86 MAZUR, JACEK  
87 KOWNACKI, PIOTR  
88 KATNER WOJCIECH, JAN  
89 RUDZKA-LORENTZ,  
CZESLAWA

**PORTUGAL**

- 90 DE SOUSA, ALFREDO,  
Präsident  
91 RIBEIRO, JOAO  
92 TAVARES, JOSÉ  
93 AMARAL, LEONOR

**RUMÄNIEN**

- 94 NEAMTU, ION-HORIA,  
Vizepräsident  
95 VULPESCU,  
NICOLAE-ION,  
Vizepräsident  
96 LUNCAN, VICTOR  
97 MITROI, FLOREA  
98 LUCHIAN, DRAGOS  
99 COCHINESCU, NICOLAE  
100 PISTOL, GHEORGHE  
101 TRIF, VIVIANA

**RUSSLAND**

- 102 KARMOKOV, KHACHIM,  
Präsident  
103 CHERNOMORD, PYOTR  
104 SHELYUTO, FYODOR  
105 SOKOLOV, VENIAMIN

**SLOWAKIEN**

- 106 FIDLUS, MICHAL,  
Vizepräsident  
107 SLOVINSKY, JURAJ,  
Vizepräsident  
108 KYSUCKÁ MÁRIA  
109 SIKUTA, OTO

**SLOWENIEN**

- 110 ANTONCIC, VOJKO  
ANTON, Präsident  
111 JAMNIK, SILVA  
112 KORPIC, ETELKA  
113 VIDOVIC, ZDENKA





**SPANIEN**

- 114 GARCÍA CRESPO,  
MILAGROS, Präsidentin
- 115 DE LA ROSA, ANTONIO
- 116 FERNÁNDEZ DÍAZ,  
ANDRÉS
- 117 MANTECA, VÍCTOR
- 118 HERNÁNDEZ,  
JERÓNIMO

**SCHWEDEN**

- 119 AHLENIUS, INGA-BRITT,  
Präsidentin
- 120 GROHMAN, HANS
- 121 STEEN, GORAN  
SCHWEIZ
- 122 PROBST, PETER, Präsident
- 123 BRÜGGER, PAUL
- 124 SCHIFFMANN, HANS

**TÜRKEI**

- 125 GÖNÜL, M. VECDI,  
Präsident
- 126 ALPAY, CENGİZ

- 127 ATALAY, NAIL
- 128 GÜRER, CEVAD
- 129 KESMEZ, NECDET

**VEREINIGTES KÖNIGREICH**

- 130 BOURN, JOHN SIR,  
Präsident
- 131 BEDWELL, BRUCE
- 132 COLMAN, JEREMY
- 133 GROGAN, FRANK
- 134 MARSHALL, JAMES
- 135 MAWHOOD, CAROLINE
- 136 RICKLETON, JAMES

**ARGENTINIEN**

- 137 C. A. CARDON, RUBEN,  
Beobachter

**ARGENTINIEN**

- 138 MARCILHACY, ALAIN,  
Gast

**VEREINIGTE STAATEN**

- 139 DRACH, DON, Gast



## *Europäische Union*

### **SONDERBERICHT ÜBER “DIE ANWENDUNG DER VON DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION VORGEGEHENEN INTERVENTIONSMASSNAHMEN AUF DEM SEKTOR DES SCHAF-UND ZIEGENFLEISCHES”**

Der erste Sonderbericht, der das Jahr 1995 des Europäischen Rechnungshofes abschloss, untersucht das Funktionieren der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) auf dem Sektor des Schaf- und Ziegenfleisches seit 1989 sowie die Erfüllung ihrer Ziele, die Stabilisierung der Märkte und die Verbesserung des Lebensniveaus der diesen Zielen entsprechenden Landbevölkerung und zwar unter dem Gesichtspunkt einer guten Finanzbewirtschaftung.

Der Rechnungshof führte seine Kontrollen sowohl in der Kommission als auch in den sieben Mitgliedstaaten aus, die mehr als 95% der Kosten des Sektors ausmachten. Diese sind Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Portugal und Grossbritannien.

Es konnte die Unterschiedlichkeit der Bewirtschaftungsmethoden festgestellt wer-

den, sowie eine schwache interne Kontrolle. Hinsichtlich der zur Kontrolle der Haushaltskosten dieses Sektors - die sich erheblich erhöht hatten - auferlegten Anzahl der Massnahmen, war der Erfolg nur mässig. Der Rechnungshof hat daher der Kommission die Überprüfung des Mechanismus der Gemeinsamen Marktorganisation nahegelegt, denn dieser ist unzulänglich und trägt ausserdem zur Erhöhung der Konkurrenz mit Rindfleisch bei, dessen Überschüsse eine grosse Belastung für den Haushalt des Gemeinsamen Marktes sind.

Nach Meinung des Rechnungshofes müssen die Zuschläge sehr viel selektiver und das Hauptziel die Aufrechterhaltung der Einnahmen der Hersteller sein, deren Vieh sich in nicht begünstigten Zonen, in denen keine andere Aktivität rentabel ist, befindet.



## DIE KOSTENBEWIRTSCHAFTUNG DES EUROPÄISCHEN AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS, SEKTION "ORIENTATION" IN PORTUGAL VON 1988 BIS 1993

Das Beitrittsabkommen Portugals legt die Einrichtung eines spezifischen Programms (PEDAP) fest, das zur Erleichterung der Integrierung der portugiesischen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt dient. In einem im Oktober 1995 verabschiedeten Sonderbericht bewertete der Rechnungshof die gute Finanzbewirtschaftung der für dieses Programm bestimmten Mittel des Gemeinsamen Marktes, mit dem Zweck festzustellen, ob die Fonds gerecht nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit angewandt wurden.

Der Rechnungshof gelangte zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der hauptsächlichsten Subprogramme weit die festgelegten

Erfordernisse und Ziele verfehlt haben. Insbesondere war die Wirksamkeit einiger Massnahmen völlig ungenügend.

Der Bericht zeigt ausserdem die Unzulänglichkeiten auf, die dieses Mal die von der portugiesischen Regierung angewandten Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsprozesse betreffen.

Die Schlussfolgerung des Rechnungshofes ist, dass sowohl die Kommission als auch die portugiesische Regierung für diese begangenen Fehler verantwortlich sind, insbesondere dahingehend, dass sie nicht die wirtschaftliche Durchführbarkeit der wichtigsten kommerziellen Projekte nachgeprüft hat.

## VERSAMMLUNG DER VERBINDUNGSBEAMTEN IN MADRID AM 16. UND 17. APRIL 1996



8

Auf Einladung des spanischen Rechnungshofes wurde in Madrid, am 16. und 17. April unter dem Vorsitz von Herrn Delgado Sánchez die Versammlung der Verbindungsbeamten der OKRB abgehalten.

Einer der Tagesordnungspunkte dieser Versammlung war die vom Europäischen Rechnungshof erarbeitete Zuverlässigkeitserklärung, die ausgiebig debattiert wurde, hauptsächlich in ihrem Aspekt der Zusammenarbeit mit den nationalen Rechnungsprüfungsinstitutionen. Aus diesem Grund war Herr Wiggins, englisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, anwesend.

Herr Clemente, italienisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, war bei der Debatte über die gemeinsamen Rechnungsprüfungen anwesend und erklärte, dass bereits zwei Sektoren des Europäischen Rechnungshofes (der, der sich mit den Strukturfonds befasst und derjenige der Entwicklungshilfe) bereit waren, neue Erfahrungen in der gemeinsamen Rechnungsprüfung zu organisieren.

Herr Schmidt-Gerritzen, Public Relation und Verbindungsbeamte des Europäischen Rechnungshofes präsentierte seinerseits ein Dokument über die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den nationalen Kontrollinstitutionen (INC). Diese Zusammenarbeit hat viele Facetten und erweckt manchmal zahlreiche Kommentare und Fragen, insbesondere hinsichtlich



Offizielles Foto der Teilnehmer an der in Madrid, im April 1996 stattgefundenen Versammlung der Verbindungsbeamten.

des Verfahrens. Die nationalen Kontrollinstitutionen werden gebeten, dem Europäischen Rechnungshof - konkret auf dem Gebiet der Beziehungen Europäischer Rechnungshof-nationale Kontrollinstitutionen - Vorschläge zu unterbreiten, um einen Beschluss vorzubereiten (der die Möglichkeit beinhaltet könnte, eine Arbeitsgruppe zu gründen), der dann dem Kontaktausschuss der Präsidenten der nationalen Kontrollinstitute vorlegt wird.

Die anderen zur Debatte stehenden Themen beinhalteten die Bilanz und Perspektiven der "ad hoc" Mehrwertsteuergruppe, den Bericht der "ad hoc" Gruppe hinsichtlich der Anwendung der Artikel 92 und 93 des EG-Abkommens und den Bericht der "ad hoc" Gruppe über allgemeine Rechnungsprüfungsnormen. Ausserdem wurde das Thema des Kontentests der EAGFL-Garantie sowie die Inkorporation in das interne Recht der EG-Normen für öffentliche Verträge behandelt.

## JAHRESBERICHT 1995 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

Am 12. November 1996 legte Herr Bernhard Friedmann, Präsident des Europäischen Rechnungshofes dem Europäischen Parlament in Strassburg den Jahresbericht 1995 zusammen mit einer Zuverlässigkeitserklärung vor. Dieser Bericht enthält zahlreiche Beispiele, in vielen Fällen identisch oder sehr ähnlich wie die der vergangenen Jahre, für eine unbefriedigende Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Für das Wirtschaftsjahr 1995 belaufen sich die wesentlichen Fehler in den Zahlungsgeschäften auf 4.000 Millionen Peseten. Die Fehler sind sehr unterschiedlicher Art und wurden im allgemeinen auf Ebene der Mitgliedstaaten begangen (90%), hauptsächlich durch lokale, mit der Durchführung beauftragte Organe (22%) sowie durch die Begünstigten (54%). 36% der Fehler betrifft die EAGFL-Garantie und 42% die Strukturfonds.

Ebenfalls kritikwürdig war die Geschäftsführung der Kommission selbst. Insbesondere beharrt der Rechnungshof auf der Einführung angemessener Rechnungsprüfungsverfahren sowie auf unmissverständlichen und vollständigen Vorschriften, nach denen sich die Verwaltung der Strukturfonds zu richten hat.

In seiner Vorlage an das Europäische Parlament bezog sich Herr Friedmann auf die Einnahmenposten des Haushalts und unterstrich vor allem die rückläufigen MWSt.-Einnahmen durch die Aufhebung der Steuergrenzen seit 1.1.93 sowie die aus der Perspektive des Rechnungshofes unbefriedigende BSP-Berechnung durch die einzelnen Mitgliedstaaten.

Auf der Ausgabenseite unterstrich Herr Friedmann, dass die gemeinsame Agrarpolitik, mit Einführung 1992, allmählich erste Ergebnisse zeigt, obwohl es auf einigen Produktionssektoren immer noch Probleme gibt. Bezüglich der Strukturfonds beziehen sich die wichtigsten Anmerkungen auf die Notwendigkeit einer intelligenten Mittelzuweisung sowie

vor allem auf die anzubringenden Korrekturen, um Abweichungen zwischen dem Betrag der Zahlungsermächtigung und den tatsächlich getätigten Zahlungen zu verhindern.

Auf dem Bereich der Bankgeschäfte hat der ERH vor allem die Tatsache bemängelt, nicht in der Lage zu sein, eine zufriedenstellende Rechnungsprüfung des Europäischen Investitionsfonds durchführen zu können.

Auf dem Forschungsbereich enthielt ein wesentlicher Prozentsatz der Zahlung an verschiedene Organe Regelwidrigkeiten.

In Bezug auf die Länder Mittel- und Osteuropas verzeichneten die Ende 1995 abgeschlossenen Verträge einen Zahlungsverzug bezüglich der eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von rund 2.000 Mio. Ecu im Programm PHARE und rund 644 Mio. Ecu im Programm TACIS.

Die Prüfung der Mittel auf dem Bereich der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern offenbarte äusserst signifikante Abweichungen zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigung und dem Anstieg der Verbindlichkeiten im Dezember 1995.

Bezüglich des EEF (Europäischen Entwicklungsfonds) hat der Rechnungshof festgestellt, dass einige Länder beim Einsatz von Fonds auf Gegenleistung der ihnen obliegenden Verpflichtung der besonderen Berücksichtigung der am meisten benachteiligten Gruppen nicht nachgekommen sind.

Der Jahresbericht des Rechnungshofes greift jedoch auch positive Aspekte auf. In mehreren Fällen hat die Kommission bei der Vornahme der erforderlichen Verbesserungen für die gute Haushalts- und Wirtschaftsführung Fortschritte gemacht.

Abschliessend verweist der Rechnungshof erneut auf die Tatsache, dass die Verhütung von Betrug und Verschwendung sehr viel rentabler als die bisweilen problematische Aufdeckung mit nachfolgender Ahndung und Wiederbeschaffung ist.

*Auf der Ausgabenseite zeigt die 1992 eingeführte gemeinsame Agrarpolitik allmählich erste Ergebnisse.*

*Bezüglich des EEF hat der Rechnungshof festgestellt, dass einige Länder der ihnen obliegenden Verpflichtung der besonderen Aufmerksamkeit zugunsten der am meisten benachteiligten Gruppen nicht nachgekommen sind.*



## SONDERBERICHTE DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

1996 verabschiedete der Europäische Rechnungshof drei Sonderberichte.

### Sonderbericht 1/96: MED Programme

Die Umsetzung der MED Programme erfolgt in Form von Aktionen, im Verein mit

Drittländern des Mittelmeerraumes, für die Entwicklung einer Wohlstandszone im Mittelmeerraum. Auf politischer Ebene ist das MED Programm bestrebt, den demokratischen Prozess und die regionale Integration dieser Länder zu verstärken. Auf diese Weise finanzierte die Europäische Gemeinschaft

zwischen 1992 und 1994 fünf MED Programme in Gesamthöhe von 75,8 Mio. Ecu.

Bei seiner Prüfungstätigkeit dieses Bereichs stellte der Rechnungshof Regelwidrigkeiten und wichtige Mängel in der Wirtschaftsführung fest. Diese sind sowohl auf Schwächen bei der Programmgestaltung, als auch unpassende Instrumente für ihre Betreuung und Verwaltung zurückzuführen. Folglich hat der Rechnungshof der Kommission empfohlen, die Art der Gestaltung, Verwaltung und Abwicklung dieser Programme zu überprüfen. Andererseits beabsichtigt die Kommission, korrekt ausgerichtete Massnahmen zu ergreifen.

#### Sonderbericht 2/96: AMUE (Mostar)

Dieser zweite Sonderbericht mit Verabschiedung im Juli 1996 ist mit der Verwaltung der Stadt Mostar im ehemaligen Jugoslawien durch die Europäische Union befasst. Tatsächlich beschloss der Rat im Mai 1994 eine gemeinsame Aktion, im Rahmen der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (PESC), für die Verwaltung von Mostar, einer der Städte, die am meisten unter den Kämpfen in Bosnien-Herzegowina zu leiden hatte.

In seinem Bericht stellt der Rechnungshof fest, dass die politischen Ziele, unter denen die Wiederherstellung eines friedlichen Zusammenlebens, nur langsam erreicht wurden, weil die verschiedenen Parteien nicht kooperationsbereit sind.

Hingegen entsprechen die Ergebnisse bei den wirtschaftlichen Zielen (Wiederaufbau und Neuentwicklung der städtischen Infrastrukturen) mehr oder weniger den anfänglichen Erwartungen.

Der Rechnungshof unterstrich jedoch einige Schwächen oder Regelwidrigkeiten in der Wirtschaftsführung und in der Prüfung

der gemeinschaftlichen Mittel für die Verwaltung der Stadt. Auch die Einstellung des Personals in Unterstützung des Verwalters führte zu einigen Problemen.

#### Sonderbericht 3/96: Politik des Fremdenverkehrs und seine Förderung

Die Umsetzung der Aktivität der Europäischen Union in diesem Bereich erfolgt in Form spezifischer Aktionen für die Förderung des Fremdenverkehrs (Direktaktionen) sowie in Form vereinzelter gemeinschaftlicher Strukturmassnahmen, deren Hauptziel die Entwicklung von Infrastrukturen für den Fremdenverkehr ist.

Obwohl die Direktaktionen für den Fremdenverkehr weniger als 1% der vorgesehenen Haushaltsmittel dieses Bereichs darstellen, ist der Bericht des Rechnungshofs hauptsächlich mit ihnen befasst, angesichts ihrer spezifischen Natur und des Verdachts auf Unregelmässigkeiten, mit denen dieser Sektor in den letzten Jahren behaftet war.

Weiter verweist der Rechnungshof auf die phlegmatische Reaktion der Kommission angesichts dieser Probleme mutmasslicher Unregelmässigkeiten. In Bezug auf die Verwaltung des Aktionsplans zugunsten des Fremdenverkehrs bemängelte der Rechnungshof unter anderem die fehlende Transparenz bei der Auswahl der Projekte und die unzulänglichen Prüfungen bei der Kommission.

Als Schlussfolgerung verweist der Bericht auf die Notwendigkeit, die Verwaltung der Direktaktionen zu überprüfen und die gemeinschaftlichen Aktionen zugunsten des Fremdenverkehrs, insbesondere im Rahmen der Strukturfonds, besser zu koordinieren und zu bewerten.

*Der Rechnungshof hat der Kommission empfohlen, die Art und Weise der Gestaltung, Verwaltung und Abwicklung der MED Programme zu überprüfen.*

*Der Rechnungshof unterstrich einige Schwächen oder Regelwidrigkeiten in der Wirtschaftsführung und in der Prüfung der gemeinschaftlichen Mittel für die Verwaltung der Stadt Mostar.*



## SITZUNG DES KONTAKTAUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN DER ORKB DER EUROPÄISCHEN UNION

Am 19. und 20. November 1996 wurde am Europäischen Rechnungshof in Luxemburg die jährliche Sitzung des Kontaktausschusses der Präsidenten der ORKB der Europäischen Union veranstaltet (die einzelstaatlichen Rechnungshöfe der fünfzehn Mitgliedsländer und der Europäische Rechnungshof). Zuvor hatten die Verbindungsbeamten in ihrer Sitzung im September 1996 in Luxemburg die verschiedenen Tagesordnungspunkte vorbereitet. Dazu gehörten neben den Berichten der *ad hoc* Arbeitsgruppen (über die MWSt.-Prüfungen, die Art. 92 und 93 EWG-Vertrag, die öffent-

lichen Verträge, die allgemeinen Prüfungsnormen und die Koordinierung der Prüfungsarbeiten) die folgenden Aspekte:

- Entwicklung der Arbeiten der Regierungskonferenz;
- Zuverlässigkeitserklärung, die jedes Jahr vom Europäischen Rechnungshof abzugeben ist;
- Zusammenarbeit zwischen dem ERH und den einzelstaatlichen Rechnungshöfen;
- Erfahrungen gemeinsamer Prüfungen des ERH und der Europäischen Kommission;
- internationaler Betrug.

Auf Antrag des italienischen Rechnungshofes wurde weiter die Frage der Prüfung der Anwendung der Maastrichter Parameter auf die Haushalte der Mitgliedstaaten behandelt. Herr Bernhard Friedmann, Präsident des Europäischen Rechnungshofes griff die Debatte über die Regierungskonferenz wieder auf und erinnerte an die Vorschläge des Rechnungshofes in seinem Bericht an die Reflexionsgruppe:

1) vertragliche Verankerung des Rechts des Europäischen Rechnungshofes, seine Zuständigkeiten in Prüfungsfragen erforderlichenfalls durch Einlegung eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof durchzusetzen.

2) Anerkennung der Hofes als "Rechnungshof der gesamten Europäischen Union"

3) vertragliche Verankerung seines Rechts auf Zugang zu Information in allen Organen, die Einnahmen oder Ausgaben auf Rechnung der Gemeinschaft tätigen.

Weiter beschloss der Kontaktausschuss die Schaffung einer neuen Arbeitsgruppe für das Studium praktischer Aspekte in der Beziehung zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den einzelstaatlichen Kontrolleinrichtungen. Dreizehn Kontrolleinrichtungen sagten ihre Mitarbeit in dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem



Offizielles Foto des Kontaktausschusses der Präsidenten der Rechnungshöfe der Europäischen Union, abgehalten in Luxemburg im November 1996.

ERH zu: Der deutsche Rechnungshof wurde einstimmig zum Vorsitzenden dieser Gruppe bestellt.

Abschliessend bedankte sich Herr Friedmann bei allen Teilnehmern für ihre Unterstützung und forderte sie auf, den Europäischen Rechnungshof bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben weiterhin mit der erforderlichen Hilfestellung zu unterstützen.



## SEMINAR VOM 21., 22. UND 23. OKTOBER 1996 IN LUXEMBURG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF UND DEN 13 OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER LÄNDER MITTEL- UND OSTEUROPAS

Vom 21. bis 23. Oktober 1996 wurde am Sitz des Europäischen Rechnungshofes auf Antrag der 13 Obersten Rechnungskontrollbehörden der Länder Mittel- und Osteuropas ein Seminar im Rahmen ihrer Entwicklung und ihrer künftigen Integration in die Europäische Union veranstaltet.

Aus diesem Anlass empfingen der Präsident des Europäischen Rechnungshofes, Herr B. Friedmann, sowie das Mitglied des Hofes mit Verantwortung für den Prüfungssektor "Aktionen zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas, der Neuen Unabhängigen Staaten (ehem. UdSSR) und der Mongolei", Herr P. Everard die 13 Delegationen (35 Personen, unter ihnen die Präsidenten der ORKB dieser Länder) sowie die Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der EUROSAI.

Die beiden Vorträge zur Einführung ins Seminar waren mit folgenden Themen befasst:

- "Perspektiven und Entwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Ländern Mittel- und Osteuropas (Präadhäsions-Strategie)", durch Herrn F. Lamoureux, stellvertretender Generaldirektor der Europäischen Kommission (DGIA);

- "Die Rolle von EUROSAI im europäischen Kontext im allgemeinen und in den Ländern Mittel- und Osteuropas im besonderen", durch Herrn L. Voleník, Präsident von EUROSAI.

Weiter sprachen Frau I. Ventura, Prüferin der Europäischen Kommission (GD XX), über die Initiative der Kommission "SEM 2000" (Sound Efficient Management - Programm für die Verbesserung der Wirtschafts- und Haushaltsführung-) und ihre Auswirkungen auf die dezentralisierte Verwaltung sowie Herr S. Clark, Vertreter des Europäischen Parlaments, über die Bilanz nach sechsjähriger Zusammenarbeit mit den

PHARE Länder (das Programm PHARE ist das wichtigste Finanzinstrument für die Unterstützung der Präadhäsions-Strategie der Länder Mittel- und Osteuropas).

Weiter wurden die drei folgenden spezifischen Themen geprüft:

- Rolle der ORKB im Rahmen der Präadhäsions-Strategie, Vortrag von Herrn I. Weber, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes. Herr J. Uszkiewicz, Vizepräsident der Obersten Prüfungskammer Polens, ergänzte diesen Vortrag mit Erläuterungen über die Art, in welcher dieses Thema in Zusammenarbeit mit dem ungarischen Rechnungshof (hauptsächlich auf gesetzgeberischer Ebene) entwickelt wurde.

- Die Entwicklung der Programms PHARE zu einem Strukturfonds. Herr A. Castells, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes und Herr J. M. Gavanier, Abteilungsleiter im Europäischen Rechnungshof, vertieften das Thema der Arbeitsweise und Prüfverfahren der beiden Programme. Abschliessend analysierte der Präsident, Herr B. Friedmann, die Auswirkungen einer Umwandlung des Programms PHARE zu einem Strukturfonds.

- Die Zusammenarbeit zwischen den ORKB der Länder Mittel- und Osteuropas und dem Europäischen Rechnungshof. Dieses Thema wurde von Herrn G. Clemente, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes

und Herrn I. Sandor, Vizepräsident der ungarischen ORKB entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden Philosophie und Erfahrungen der gemeinsamen Prüfungen analysiert.

Später diskutierten die Vortragenden über die von den ORKB in den Ländern Mittel- und Osteuropas festgestellten Probleme im Rahmen der Beitrittsvorbereitung (Vortrag von Herrn J. Bogdan, Präsident des rumänischen Rechnungshofes). In seiner Eigenschaft als Direktor für Aussenbeziehungen und Leiter der Rechtsabteilung sowie als Verbindungsbeamter des Europäischen Rechnungshofes mit den einzelstaatlichen Kontrolleinrichtungen sprach Herr N. Schmidt-Gerritzen über Arbeitsweise und Ziele der Strukturen zwischen Europäischem Rechnungshof und den ORKB der Europäischen Union.

Vertreter der Kommission (Herr H. Lohan, Leiter der Abteilung DGIA) und des Programms SIGMA (PHARE-OECD, Herr Larsson) berichteten über ihre Erfahrungen im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit in den Ländern Mittel- und Osteuropas und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den ORKB.

Zum Abschluss des Seminars unterzeichneten alle Präsidenten der verschiedenen Delegationen eine gemeinsame Erklärung als Grundlage für die Schaffung einer beständigen Kooperationsstruktur für eine vertiefte Zusammenarbeit.



Offizielles Foto der Teilnehmer des PECO-TCE-Seminars (Länder Mittel- und Osteuropas- Eurpäischer Rechnungshof). Oktober 1996

# Die Oberste Rechnungskontrollbehörde Norwegens (Riksrevisjonen): Ihr Platz im Gefüge der Regierung

BJØRG SELÅS

Stellvertretender Generalrechnungsprüfer

Im Rahmen des verfassungsmässigen Aufbaus der Regierung war die OAG stets Teil der Legislative. Die OAG ist unabhängig von der Exekutive und ist nur der gesetzgebenden Gewalt (Storting) Rechenschaft schuldig.

## Ursprung und Hintergrund

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde (OAG) ist die Kontrollbehörde des norwegischen Parlaments, des Storting. Ihr Ursprung geht auf die norwegische Verfassung von 1814 zurück; dort ist vorgesehen, dass das Storting, für sein Mandat von 4 Jahren, 5 Generalrechnungsprüfer bestellt; letztere haben die Vollmacht zur Prüfung des Jahresabschlusses der Regierung, somit also zur Prüfung des staatlichen Rechnungswesens von Norwegen.

Diese 5 Generalrechnungsprüfer, von denen einer als Präsident der Gruppe bestellt wird, bilden den Rechnungshof mit der allgemeinen normativen und Kontrollbefugnis auf allen Bereichen der allgemeinen Politik. Die Verantwortung für das Tagesgeschäft der Organisation liegt beim Präsidenten und beim stellvertretenden Präsidenten. Der Stellvertretende Präsident ist leitender Amtsträger der OAG mit einer besonderen Zuständigkeit für die Koordination und ist prioritär für den Einsatz der Prüfmittel der Organisation verantwortlich.

Der geschätzte Jahreshaushalt der OAG wird von der Präsidentschaft des Parlaments verabschiedet und der Plenarsitzung zur endgültigen Zustimmung vorgelegt.

Im Rahmen des verfassungsmässigen Aufbaus der Regierung war die OAG stets Teil der Legislative. Die OAG ist unabhängig von der Exekutive und ist nur der gesetzgebenden Gewalt (Storting) Rechenschaft schuldig.

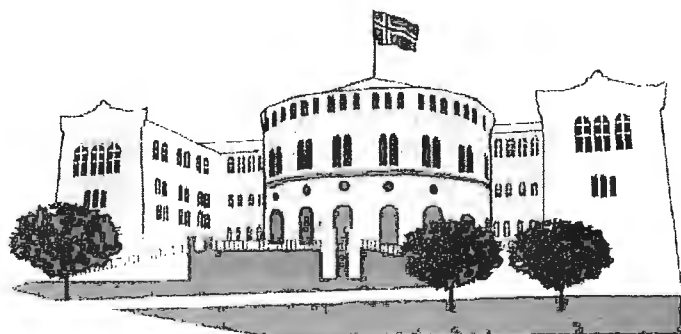
Das Rechnungsprüfungsgesetz von 1918 überträgt der OAG die volle Verantwortung für die Prüfung und Attestierung der Bücher und Haushaltsunterlagen aller dazugehörigen Stellen und Einrichtungen; diese Tätigkeit war früher von einem besonderen ministeriellen Prüfungsorgan in der Regierung selbst durchgeführt worden. Dieses Gesetz beauftragt die OAG mit der eingehenden Kontrolle aller Tätigkeiten und Massnahmen der Regierung oder der dazugehörigen Organismen hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel und Vermögenswerten jeder Art. Zu diesem Zweck wird die OAG mit allen, für die Ausführung ihrer Arbeit erforderlich erachteten Informationen beliefert.

## Prüfungstätigkeit Prüfung der Rechnungsführung

Ein immer noch wesentlicher Teil der Verantwortung der OAG besteht in der Prüfung des Jahresabschlusses der Regierung



*Die Gebarungsprüfung ist weniger mit der Höhe der öffentlichen Ausgaben als vielmehr mit deren Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit befasst.*



Storting.  
Norwegisches Parlament.

und in der Vorbereitung der attestierten Auszüge aus dem staatlichen Rechnungswesen.

Dies bedeutet einen kontinuierlichen Prozess, im Laufe des Jahres, von Untersuchungen und Prüfungen der Bücher und Unterlagen der einzelnen Regierungsstellen (Ministerien, Organe, Einrichtungen, usw.), die letztlich alle in das öffentliche Rechnungswesen aufgenommen oder dort wiedergegeben werden müssen.

Heute ist die Prüfung der Rechnungsführung bemüht, sicherzustellen, dass die Rechnungsführung und die Jahresabschlüsse mit den offiziellen Richtlinien und Grundsätzen der Rechnungsführung der Regierung übereinstimmen:

- Einzelgeschäfte sind ordnungsgemäss bewilligt und korrekt verbucht worden;
- die gegenwärtigen einschlägigen Vorschriften werden in den Büchern und Haushaltsunterlagen korrekt und zuverlässig wiedergegeben;
- die Bücher und Haushaltsunterlagen geben das wirtschaftliche Ergebnis für die entsprechende Zeitperiode getreu wieder.



14

### Gebahrungsprüfung

Die Gebahrungsprüfung ist weniger mit der Höhe der öffentlichen Ausgaben als vielmehr mit deren Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit befasst. Gebahrungsprüfungen umfassen die systematische Bewertung der Verwendung und Verwaltung öffentlicher Mittel und Vermögenswerte gesamthaft gesehen, auf der Grundlage einer kritischen Prüfung der Zielsetzungen, der Mittelverwendung und des erreichten Ergebnisses. Die Prüfung der Rechnungsführung und der Gebahrung schliessen einander nicht aus, sondern ergänzen sich vielmehr. Die traditionelle Prüfung der Rechnungsführung ist oft ein guter und sogar notwendiger Ausgangspunkt für eine ausführlichere und eingehendere Gebahrungsprüfung. Obwohl die Gebahrungsprüfung seit Anfang der Achtzigerjahre durchgeführt wird, ist eine eigene neue Abteilung mit ausschliesslicher Spezialisierung auf die Gebahrungsprüfung erst 1996 gegründet worden.

### Beratende Tätigkeit

Bei Aufdeckung regelwidriger oder zweifelhafter Bestimmungen kann die OAG es für angebracht und hinreichend erachten, berichtigende Massnahmen für die Zukunft zu empfehlen. Diese gleiche beschränkte Aktion kann auch ratsam sein in Fällen, in denen die interne Prüfungsroutine und Arbeit unbefriedigend oder verbesserungsfähig ist.

In dieser Hinsicht kann die OAG als Informationskanal fungieren und beratende Rundschreiben und Richtlinien an andere Regierungsstellen und Einrichtungen versenden. Weiter stellt sie gegebenenfalls ihr eigenes Wissen und ihre Erfahrung mit Systemen, Vorgehensweisen und Routinen zur Verfügung, die andernorts zufriedenstellende Ergebnisse gebracht haben.

Oft wird die OAG bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Massnahmen, der Herausgabe offizieller Verordnungen und Richtlinien sowie in Belangen organisatorischer Veränderungen in den Ministerien zur Stellungnahme herangezogen.

### Kontrolle der Einnahmen der Regierung

Eine weitere bedeutende Verantwortung der OAG besteht in der Sicherstellung, dass die Einnahmen der Regierung in Übereinstimmung mit dem Haushalt und gemäss bestehender Gesetze und Verordnungen verbucht werden.

Die wichtigsten Einnahmeposten sind:

- Mehrwertsteuer
- Einkommens- und Vermögenssteuern
- Mineralölsteuer Lizenzgebühren auf Öl und Erdgas
- Sozialversicherungsabgaben (Gesundheit und Pension)

Zusätzlich zur Nachprüfung von Buchführung und Rechnungswesen umfassen die Prüfungsverfahren auch die Prüfung und Bewertung interner Rechnungskontrollroutinen in den betreffenden Ministerien und ihren Einnahmestellen.

### Staatlicher Grundbesitz und Eigentumsrechte

Die Verwaltung öffentlicher Vermögenswerte ist mit dem Schutz, dem Einsatz und der Erhaltung staatlichen Eigentums und der Abwicklung von Erwerbungen und Veräusserungen, Vermögensübertragungen im Tauschgeschäft, Mieteinnahmen, Einnahmen aus langfristigen Pachtverträgen, usw. befasst.

Zum staatlichen Grundbesitz gehören Gebäude und bebaute Grundstücke, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, National- und Regionalparks und weitläufiges Bergland, insgesamt 30% von Norwegens Landesoberfläche. Die Eigentumsrechte umfassen Schürf- und Förderrechte für Erdöl, Gas, Mineralien, Wasserkraft, Fischerei- und Jagdrechte und viele weitere mehr. Die Garantie, dass diese staatlichen Ressourcen auf dem Festland und dem Festlandssockel in Übereinstimmung mit den Entschliessungen, Prämissen und Absichten des Storting ver-

*Die Garantie, dass diese staatlichen Ressourcen auf dem Festland und dem Festlandssockel in Übereinstimmung mit den Entschliessungen, Prämissen und Absichten des Storting verwaltet werden, setzt grosse Anstrengungen voraus.*



waltet werden, setzt grosse Anstrengungen voraus und umfasst als Bewertungsgrundlage Faktoren wie Ökologie und Umweltschutz. Gleichzeitig versucht die OAG sicherzustellen, dass diese Vermögenswerte wirksam und wirtschaftlich verwaltet werden, indem zum Beispiel, vertragliche Vereinbarungen und Betriebsergebnisse gemäss Wiedergabe im Jahresabschluss der Bücher untersucht und bewertet werden.

Die Aufsichtspflicht der OAG in Zusammenhang mit Erdöl und Gas ist hauptsächlich mit den staatlichen Eigentumsrechten auf dem Festlandsockel befasst; insbesondere mit dem Industrie- und Energieministerium, das dem Storting für die Tätigkeit der staatlichen Erdölgesellschaft Norwegian State Oil Company (Statoil) Rechenschaft schuldet.

### Prüfung staatlicher Unternehmen, Gesellschaften und Banken.

Einige Regierungsunternehmen gehören in Wirklichkeit zum "öffentlich-rechtlichen Instrumentarium" und sind fester Bestandteil der Regierungsverwaltung, mit Aufwendungen und Erträgen, die im Staatshaushalt und im Jahresabschluss der Regierung verbucht werden. Unternehmen dieser Art sind meistens Teil der wirtschaftlichen Infrastruktur des Landes, wie zum Beispiel Bahn, Post, Fernmeldewesen, Stromerzeugung und Versorgung, usw. Tätigkeit und Rechnungslegung dieser Unternehmen unterliegen der gleichen Art von OAG-Prüfung wie herkömmliche Regierungsstellen.

Wie bereits vorstehend erwähnt, ist die Regierung einziger oder mehrheitsberechtigter Eigentümer einer Anzahl von Industrie- und Handelsunternehmen sowie Finanzinstituten. Viele davon sind nur sehr entfernt mit dem traditionellen öffentlichen-rechtlichen Bereich befasst, sowohl was Zweck und Ziel, als auch ihren Betrieb betrifft. Einige von ihnen unterstehen einer Sondergesetzgebung. Die meisten aber sind unter dem Gesellschaftsgesetz als Gesellschaften mit beschränkter Haftung organisiert und haben sich in ihrem Betrieb an die Bestimmungen dieses Gesetzes zu halten. Zu den Gesellschaften dieser Kategorie mit internationaler Berühmtheit gehört die Statoil.

Wie bereits festgestellt, prüft die OAG hier keine Gesellschaften als solche, sondern vielmehr die Leistung des zuständigen Ministers (und seines Ministeriums), in seiner Eigenschaft als einziger oder Hauptaktionär im Namen der Regierung; letzterer schuldet dem Parlament eine verfassungsmässige und natürlich auch politische Rechenschaft. Die erforderlichen Mittel und Verfahren für die richtige Durchführung der Arbeit wurden

durch eine Reihe von Änderungen einiger Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzes mit alleinigem Geltungsbereich für staatliche Gesellschaften und deren hundertprozentige Tochtergesellschaften geschaffen. Hauptziel dieser Gesetzesänderungen war die Schaffung und Sicherung der erforderlichen Informationskanäle und die Bereitstellung aller von der OAG für die Prüfungszwecke als erforderlich oder angebracht erachteten Fakten und Zahlen. Zunächst erhält die OAG routinemässig den Jahresabschluss sowie alle Zwischenberichte und Erklärungen, die herausgegeben werden. Weiter kann die OAG beantragen, regelmässig mit den Protokollen aller Sitzungen des Verwaltungsrats, des Vorstands sowie der Hauptversammlung der Aktionäre versorgt zu werden. Schliesslich kann die OAG jede von ihr als erforderlich erachtete Information oder Erläuterung vom Ministerium und der Gesellschaft selbst und ihren Prüfern beantragen und erforderlichenfalls vor Ort Einblick in die Finanzen der Gesellschaft nehmen.

### Berichterstattung an das Storting

Das Ergebnis und die Schlussfolgerungen der OAG Prüfungen des Jahresabschlusses der Regierung und die laufende Rechnungsprüfung der einzelnen Ministerien, zahlreichen Regierungsstellen, Einrichtungen und anderen Institutionen durch das ganze Jahr werden jährlich in einem Schlussbericht mit der offiziellen Bezeichnung Dokument Nr. 1 vorgelegt. Normalerweise wird der Bericht dem Storting nach der Sommerpause, im Herbst vorgelegt und bezieht sich auf das vorangehende Steuer- und Kalenderjahr.

Zahlreiche Regelwidrigkeiten und Abweichungen von relativ geringer Bedeutung, die während des Steuerjahres möglicherweise unentdeckt blieben, werden normalerweise berichtet oder als Teil des Rechnungsprüfungsverfahrens von der OAG und der betroffenen Partei direkt beigelegt. Das bedeutet, dass Dokument Nr. 1 für wichtige Fälle vorbehalten bleibt, entweder wegen ihrer wirtschaftlichen Verzweigung oder weil wichtige Grundsatzfragen auf dem Spiel stehen:

- übermässige Aufwendungen oder fehlende Einnahmen im Vergleich zum Etat;
- abweichende Auslegungen existierender Gesetze oder etablierter Praktiken;
- unzulässige oder vorschriftswidrige Verfügungen;
- bedeutende Angelegenheiten, über welche die OAG das Storting informieren möchte.

Für jeden vorgelegten Fall oder jedes Thema des Berichts nimmt die OAG eine Zusammenfassung der zugrundeliegenden Umstände mit eventuellen Erläuterungen oder Erklärungen

*Einige Regierungsunternehmen gehören in Wirklichkeit zum "öffentlich-rechtlichen Instrumentarium" und sind fester Bestandteil der Regierungsverwaltung.*



gen des betreffenden Ministeriums vor. Abschliessend fügt die OAG ihre eigenen Empfehlungen über die nach ihrem Ermessen zu treffenden Massnahmen seitens des Storting hinzu. Solche Reaktionen oder "Urteile" werden, je nach Schweregrad der ausgeübten Kritik, mit einem "wird verabschiedet", "kann verabschiedet werden" und "zur Beobachtung" vermerkt.

*"wird verabschiedet"*

wird eingesetzt, wenn die Entlastung von der OAG empfohlen wird, obwohl das Geschäft mit kleineren Mängeln behaftet ist;

*"kann verabschiedet werden"*

bedeutet stärkere Kritik, deren Natur aus der Beschreibung ersichtlich wird;

*"zur Beobachtung"*

wird eingesetzt, wenn die OAG der Ansicht ist, dass die Situation unbefriedigend erläutert wurde und eventuell einer weiteren Ermittlung bedarf. Auch hier geht eine entsprechende Empfehlung normalerweise aus der Beschreibung hervor.

Die Bedeutung des OAG Berichts und seiner Empfehlungen ergibt sich aus den Meinungen und Standpunkten, die in der vorangehenden Anhörung im Ausschuss und

der darauffolgenden Debatte im Storting erörtert werden. Stellungnahmen und Vorschläge, die während dieser Phasen gemacht werden, können als Bezugspunkt und Richtlinie für die Zukunft wichtig sein, sowohl für die Regierung, als auch für die OAG selbst.

Die Ergebnisse der Prüfung oder Kontrolle der Gebarung des verantwortlichen Ministers und seines Ministeriums im Zusammenhang mit den Tätigkeiten staatlicher oder staatlich kontrollierter Betriebe werden normalerweise nicht in das Dokument Nr. 1 aufgenommen, sondern in einem gesonderten Bericht festgehalten. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Verordnungen legt der betreffende Minister der OAG den Jahresabschluss der Gesellschaft oder der Gesellschaften seiner Zuständigkeit zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss, einer Zweitschrift der Protokolle der wichtigen jährlichen Hauptversammlung der Aktionäre sowie, gegebenenfalls, einer zusätzlichen Stellungnahme des Ministers selbst vor. Die OAG ihrerseits leitet diese Unterlagen zusammen mit ihren eigenen Feststellungen an das Storting weiter. Ihre Feststellungen sind nicht immer kritischer Natur, sondern befassen sich auch mit anderen Belangen, die wichtig für die Lage der Gesellschaft und somit von Interesse für das Storting sind.

*Die OAG prüft nicht nur staatliche Betriebe als solche, sondern kontrolliert die Gebarung des verantwortlichen Ministers (und seines Ministeriums).*



16



## Die Rechnungskammer der Russischen Föderation

JACHIM M. KARMOKOV

Präsident der Rechnungskammer der Russischen Föderation

Das Bundesgesetz "Über die Rechnungskammer der Russischen Föderation" trat am 14. Januar 1995 in Kraft. In Übereinstimmung mit diesem Gesetz hat die Rechnungskammer den Status eines "der Bundesversammlung (Parlament) unterstellten, staatlichen Kontrollorgans mit permanenten Funktionen".

### Status

Die Gründung der Rechnungskammer der Russischen Föderation ist im Artikel 101 der Verfassung der Russischen Föderation mit folgendem Wortlaut vorgesehen: "Mit dem Ziel der Durchführung der Kontrolle des Bundeshaushalts, bilden der Föderationsrat und das Parlament die Rechnungskammer, deren Zusammensetzung und Funktionen durch das Bundesgesetz bestimmt wird". Das Bundesgesetz "Über die Rechnungskammer der Russischen Föderation" trat am 14. Januar 1995 in Kraft. In Übereinstimmung mit diesem Gesetz, hat die Rechnungskammer den Status eines

"der Bundesversammlung (Parlament) unterstellten, staatlichen Kontrollorgans mit permanenten Funktionen". Status, Vollmachten, Funktionen und Obliegenheiten der Rechnungskammer stimmen im allgemeinen mit der Erklärung des INTOSAI von Lima überein.

### Autonomie

Für die ordnungsgemäße Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben, verfügt die Rechnungskammer hinsichtlich von Organisation und Geschäftsgang über absolute Weisungsfreiheit. Dies bedeutet, dass keine der Rechnungskammer fremde Person berech-



tigt ist, die Prüfungen zu unterbrechen, in das Durchführungsverfahren einzugreifen, oder ihre Ergebnisse zu verändern. Die Autonomie ihres *Status* wird weiter durch ihre finanzielle Unabhängigkeit, d.h. durch die Tatsache betont, dass ihre Betriebskosten in einem separaten Sonderposten des Bundeshaushalts vorgesehen werden.

Bei Auflösung des Parlaments wird die Tätigkeit der Rechnungskammer nicht unterbrochen.

Darüber hinaus ist die Unabhängigkeit des Präsidenten, des Vizepräsidenten, und der 12 Prüfer gesetzlich gewährleistet. Diese Beamten werden vom Parlament, dessen Amtsdauer kürzer als diese Frist ist, für eine Dauer von sechs Jahren ernannt.

Sie können lediglich mit Einvernehmen der Kammer der Bundesversammlung, die sie gewählt hat, strafrechtlich haftbar gemacht werden.

Wenn zwei Drittel aller Abgeordneten der entsprechenden Kammer der Bundesversammlung (Parlament) zugunsten eines solchen Beschlusses stimmen, können sie ihres Amtes enthoben werden.

### Organisation und Funktionen der Rechnungskammer

Im April 1995 ernannte die Bundesversammlung (Parlament) der Russischen Föderation den aus 14 gleichberechtigten Mitgliedern bestehende Vorstand der Rechnungskammer. Dieser Vorstand ernannte seinerseits den Präsidenten und sechs Rechnungsprüfer, wobei der Vizepräsident und die übrigen sechs Rechnungsprüfer von dem Föderationsrat ernannt wurden.

Am 12. April 1995 fand die erste Sitzung des Vorstands statt. Von diesem Augenblick an begann die Rechnungskammer, die ihr von der Verfassung übertragenen Aufgaben zu erfüllen und durchzuführen.

Die wichtigste Aufgabe der Rechnungskammer besteht in der Organisation und Ausführung der Erfüllungskontrolle von Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts zu einem bestimmten Stichtag, sowie des Bundeshaushaltsplans für nicht veranschlagte Mittel: Festsetzung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung staatlicher Mittel, sowie der Verwendung der Bundesmittel.

Der Rechnungskammer obliegen ferner eine Reihe von Funktionen, die die Obliegenheiten einer Obersten Rechnungskontrollbehörde ergänzen und erweitern.

So legt die Rechnungskammer der Bundesversammlung jedes Vierteljahr ihren Bericht über die Erfüllung des Bundeshaushalts vor, in dem die tatsächlichen Daten über Einnahmen und Ausgaben, verglichen mit den in

der Gesetzgebung für den Bundeshaushalts des laufenden Jahres festgelegten Indexe, wiedergegeben werden.

Die Rechnungskammer erstellt ein Sachverständigengutachten, und unterbreitet Beschlüsse hinsichtlich des Bundeshaushaltsplans, der Gesetzesvorlagen der Bundesversammlung über Haushalt und Finanzen, Vorlagen Internationaler Abkommen, die rechtliche Probleme für den Bundeshaushalt mit sich bringen könnten, oder Vorlagen für Bundesprogramme und sonstige Dokumente, die auf die eine oder andere Weise mit dem Bundeshaushalt in Zusammenhang stehen.

### Aufgabenbereich der Rechnungskammer

Die Rechnungskammer ist ermächtigt, alle Behörden (einschliesslich ihrer Apparate) und staatlichen Einrichtungen der Russischen Föderation, sowie nicht veranschlagte Bundesmittel zu kontrollieren: den Pensionsfonds der Russischen Föderation, den Sozialversicherungsfonds der Russischen Föderation, den Staatsfonds für Beschäftigung der Bevölkerung der Russischen Föderation, sowie den Bundesfonds für Obligatorische Krankenversicherungen. Ferner übt die Rechnungskammer die Kontrollfunktionen über sich selbstverwaltende örtliche Behörden, Unternehmen, Organisationen, Banken, Versicherungsgesellschaften und sonstige Kredit- und Finanzinstitute, sowie deren jeweilige Vereinigungen, unabhängig von der Art ihres Besitzes, aus, die Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten, übertragen, über diese verfügen, oder Bundeseigentum benützen oder verwalten, und aufgrund der Bundesgesetzgebung oder behördlicher Bestimmungen Tarif- oder Steuerbegünstigungen geniessen.

Gleichzeitig übt die Rechnungskammer ihre Funktionen hinsichtlich der Aktivitäten von Parteien, Gewerkschaften, und sonstiger nichtgewerblicher und nichtstaatlicher Organisationen und Mittel aus.

In Übereinstimmung mit den aufgrund dieser Kontrolltätigkeiten erzielten Ergebnisse ist die Rechnungskammer berechtigt, die Leitung der geprüften Organisationen über ihre Kriterien zu informieren, damit diese die entsprechenden Massnahmen zur Klärung von Zuwiderhandlungen, und Ermittlung der hierfür verantwortlichen Personen ergreifen, und ihren Anweisungen Folge leisten können.

### Kontroll- und Prüfungstätigkeit

Die Kontroll- und Prüfungsfunktionen der Rechnungskammer wird von den Prüfern in zwölf verschiedenen Direktionen durchgeführt. Jedem Prüfer untersteht ein Stab von Inspektoren (etwa 50 Personen) zur

*Die Rechnungskammer ist ermächtigt, alle Behörden und staatlichen Einrichtungen der Russischen Föderation, sowie nicht veranschlagte Bundesmittel zu kontrollieren.*



Durchführung der Kontrolltätigkeiten auf dem ihm zugewiesenen Gebiet.

#### Rechnungsprüfer der Rechnungskammer

Die Rechnungsprüfer führen die Kontrollmassnahmen durch, und sind die Grundlage des Apparats der Rechnungskammer. Die von diesen Rechnungsprüfern im Laufe ihrer Prüfungen abgefassten Protokolle stellen die rechtliche Grundlage für beinahe alle Dokumente dar, die anschliessend von der Rechnungskammer in Zusammenhang mit ihrer Haupttätigkeit herausgegeben werden. In Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung haften die Rechnungsprüfer der Rechnungskammer persönlich für die Authentizität der Ergebnisse der Prüfungen und durchgeführten Kontrollen. Der Gesetzgeber sah sogar die erforderlichen Massnahmen vor, um die Angestellten der Rechnungskammer vor möglichem Druck zu schützen, der sie an der Durchführung ihrer Verpflichtungen hindern könnte. In die ab 1997 geltende Strafgesetzgebung wurde ein Sonderartikel aufgenommen, der bei Weigerungen, den Rechnungsprüfern Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Sanktionen vorsieht.



18

#### Wechselbeziehung zwischen Rechnungskammer und den Regionen

Die Rechnungskammer ist eine staatliche Kontrollbehörde, die in bestimmten territorialen Verwaltungen der Russischen Föderation keine regionale Abteilungen hat. Aus diesem Grunde ist im Falle bestimmter Verfahrensregeln, die sich auf die Wechselbeziehung zwischen dem Staatshaushalt und dem Haushalt gewisser territorialer Bundesverwaltungen auswirken könnten, die Zusammenarbeit mit den regionalen Kontrollbehörden ratsam, zuweilen sogar erforderlich. Um eine derartige Zusammenarbeit zu ermöglichen, unterzeichnete die Rechnungskammer Abkommen mit der Regionalregierung von Samara, der Rechnungskammer von Voronezh, und der Rechnungskammer des Verwaltungsbezirks von Janty-Mansiysk. Zukünftig werden mit zahlreichen regionalen Behörden derartige Abkommen geschlossen werden.

#### Prinzipien der Leitung: Verbindung von Allein- und Kollegiumsdirection

Wie alle Kontrollbehörden, die ihre Tätigkeiten in einer Übergangsphase ausüben, sieht sich auch die Rechnungskammer mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, ihre Arbeit mit der erforderlichen Wirksamkeit und Objektivität durchzuführen, sich je-

doch zugleich dem äusseren Druck derjenigen zu entziehen, die an den Ergebnissen ihrer Kontrolltätigkeit interessiert sind.

Das sich in Kraft befindliche Bundesgesetz über die "Rechnungskammer der Russischen Föderation" liefert die für die Lösung dieses Problems erforderlichen Bedingungen. Dies kann mit Hilfe einer flexiblen Verbindung der Prinzipien der Alleindirection und denen einer Kollegiumsdirection hinsichtlich der Tätigkeiten der Rechnungskammer erzielt werden. Das Gesetz grenzt die Tätigkeiten des Präsidenten, der Rechnungsprüfer, und des Vorstands ab. Personalfragen fallen zum Beispiel in den Zuständigkeitsbereich des Präsidenten, wobei jedoch der Vorstand die Arbeitspläne der Rechnungskammer verabschiedet.

Andererseits bestimmt der entsprechende Artikel des genannten Gesetzes, dass den Rechnungsprüfern in ihren jeweiligen Direktionen umfassende Vollmachten für die Leitung täglicher, praktischer Arbeiten zu übertragen sind.

Dieses System ermöglicht es der Rechnungskammer, unter den in Russland herrschenden, komplizierten Bedingungen, die auf die ständigen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen zurückzuführen sind, und in zahlreichen Bereichen des Lebens häufigen Krisensituationen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Kriminalität, oder die Verbreitung von Korruptionsfällen hervorruhen, erfolgreich zu funktionieren.

#### Einige praktische Ergebnisse der Tätigkeiten der Rechnungskammer.

In einem kürzlich veröffentlichten, für das Parlament bestimmten, Bericht über die Tätigkeiten der Rechnungskammer werden Daten aufgeführt, die deren Tätigkeit während des ersten Jahres ihres Bestehens kennzeichnen. 1995 führte die Rechnungskammer im Rahmen ihrer Tätigkeiten 303 Kontrollmassnahmen durch, die 400 Prüfungsziele verschiedensten Niveaus umfassten (einschließlich regionaler Wirtschafts- und Verwaltungsbehörden bestimmter Gebiete der Russischen Föderation). Die Rechnungskammer führte aufgrund von Beschlüssen des Vorstands der Kammer, auf Ersuchen des Präsidenten der Russischen Föderation, auf Empfehlung des Föderationsrats und der Bundesversammlung (Parlament), Verfügungen von Ausschüssen und Kommissionen der Kammern der Bundesversammlung der Russischen Föderation, Gesuchen mindestens eines Fünftels aller Abgeordneten (Mitglieder) des Föderationsrats, sowie der Abgeordneten der Bundesversammlung, auf Ersuchen der Regierung der Russischen Föderation, Behörden bestimmter Verwaltungsgebiete der Russischen Föderation, und sonstiger, von dem Vorstand in

*1995 führte die Rechnungskammer 303 Kontrollmassnahmen durch, die 400 Prüfungsziele jeden Niveaus einschlossen.*

*Die von der Rechnungskammer ergriffenen Massnahmen ermöglichten die Rückführung von 1,13 Billionen Rubel in den Bundeshaushalt.*

den Arbeitsplan der Rechnungskammer eingeschlossenen Stellen, 69 Prüfungen durch.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungstätigkeiten ergaben ernste Verstöße verschiedener wirtschaftlicher Gefüge. Diese Unregelmässigkeiten wirkten sich hinsichtlich der Bildung der Grundlage der Erträge des Haushalts, sowie der Erfüllung der Posten für Aufwendungen, negativ auf die Durchführung des Bundesgesetzes "Über den Bundeshaushalt für 1995" aus.

In Übereinstimmung mit den von der Rechnungskammer festgestellten Unregelmässigkeiten ergingen 164 Vorladungen, 27 Verordnungen an Geschäftsführer von Unternehmen, Institutionen oder Organisationen zugestellt, 213 Beschlüsse und Mitteilungen gingen dem Föderationsrat, der Bundesversammlung, und der Regierung der Russischen Föderation zu. Insgesamt 15 Beschlüsse der Rechnungskammer wurden den Organisationen für Rechtsschutz übermittelt.

Die aus den von der Rechnungskammer festgestellten Unregelmässigkeiten resultierenden Verluste beliefen sich auf 5,79 Billionen Rubel.

Die von der Rechnungskammer ergriffenen Massnahmen trugen dazu bei, finanzielle Unregelmässigkeiten in den geprüften Stellen zu beenden, und so die Rückführung von 1,13 Billionen Rubel in den Bundeshaushalt zu ermöglichen.

Alle Unterlagen über durchgeführte Kontrolltätigkeiten mussten den Kammern der Bundesversammlung zur Verfügung gestellt werden.

### Internationale Beziehungen

In Erfüllung von Artikel 32 des Bundesgesetzes "Über die Rechnungskammer der Russischen Föderation" arbeitet die genannte Kammer mit Rechnungshöfen und Rechnungskontrollbehörden anderer Länder und deren internationalen Foren zusammen.

1995 trat die Rechnungskammer der EUROSAI bei, und nahm an einer Reihe von dieser internationalen Organisation ausgerichteter Veranstaltungen, wie dem Seminar "Rechnungsprüfung der Privatisierung" (Warschau, Mai 1995), dem Seminar "Oberste Kontrollbehörden und interne Kontrolle der staatlichen Verwaltung" (Warschau, März 1996), dem Seminar "Beziehung der Rechnungshöfe zum Parlament, interne Kontrolle, Rechtsprechung und Kommunikationsmedien" (Bukarest, September 1995), und dem III. Kongress der EUROSAI (Prag, 1996) teil.

Die Rechnungskammer ist an der Arbeit einer Reihe von Ausschüssen des INTOSAI beteiligt.

Die Rechnungskammer der Russischen Föderation arbeitet ferner auf bilateraler Basis mit ausländischen Kontrollbehörden zusammen. So konnte sie bestimmte, konstruktive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Rechnungshöfen von Weissrussland, Brasilien, England, Ungarn, Deutschland, Indien, Polen und den Vereinigten Staaten sammeln. Folgende Fragen sind Gegenstand gemeinsamen Interesses: Methodologie der Kontroll- und Prüfungsarbeiten, Praxis der Interaktion von Kontrollbehörden und Parlamenten in den jeweiligen Ländern, Probleme der Interaktion zwischen internen und externen Kontrollen, Organisation einer wirksamen Kontrolle vorrangiger Verwaltungsstellen hinsichtlich der Ausgabe staatlicher Mittel.

Die Beziehungen zum Deutschen Rechnungshof entwickeln sich erfolgreich. Während der Jahre 1995 und 1996 wurden in Übereinstimmung mit dem Programm für diese Zusammenarbeit abwechselnd in Berlin und Moskau vier Seminare über ein gemeinsames Thema abgehalten: "Bestimmte Aspekte staatlicher Finanzkontrollen". Die Teilnehmer dieser Seminare - Rechnungsprüfer der Rechnungskammer - hatten Gelegenheit, aus den Erfahrungen der Kontroll- und Prüfungstätigkeiten eines der ältesten Rechnungshöfe Europas zu lernen. Die Angestellten der Rechnungskammer verstärken und erweitern ihre in diesen Seminaren erworbenen Kenntnisse durch Praktika in Deutschland. Diese Praktika sind auf die Fragen ausgerichtet, die für uns von vorwiegendem Interesse sind, wie zum Beispiel die Kontrolle von Steuerbehörden, Prüfung von Sozialzahlungen, Kontrolle staatlicher Banken, und Organisation der Arbeit der Rechnungskammer.

In Übereinstimmung mit dem Programm für Zusammenarbeit mit den Kontrolleinrichtungen der Vereinigten Staaten wurden in Moskau zwei russisch-amerikanische Seminare über die Kontrolle der Erfüllung des Haushalts und des Bankensystems abgehalten. In den Monaten von März bis November nahm eine Reihe von Mitarbeitern der Rechnungskammer in den Vereinigten Staaten an praktischen Kursen zur Analyse und Bewertung von Haushaltsplänen teil.

Wir sind davon überzeugt, dass die Erweiterung des Erfahrungs- und Informationsaustausches zwischen internationalen Organisationen auf gegenseitiger Basis zu einer Erhöhung der Kontrollqualität und der Wirksamkeit unserer Arbeit beitragen wird.

*1995 trat die Rechnungskammer EUROSAI bei.*



*Die Rechnungskammer ist an der Arbeit einer Reihe von Ausschüssen des INTOSAI beteiligt.*

# Finanzkontrolle in Österreich Der österreichische Rechnungshof stellt sich vor

DR. EDITH GOLDEBAND  
Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit

Der Rechnungshof ist monokratisch organisiert. Aufgaben und Organisation sind in der Bundes-Verfassung geregelt und im Rechnungshofgesetz aus dem Jahre 1948 näher ausgeführt.

## Geschichtliche Entwicklung

Die Finanzkontrolle in Österreich hat eine lange Tradition. Die Vorläuferin des Rechnungshofes, die "Rechen Cammer", wurde im Jahr 1761 gegründet, um "alle im Finanzwesen, insbesondere aber bei den Ausgaben wahrgenommenen Gebrechen aufzuzeigen".

Heute hat der Rechnungshof vielfältige Anforderungen zu bewältigen und mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1997 wird ihm eine neue Aufgabe und zwar die Kontrolle der Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen übertragen.

## Organisation

Der Rechnungshof ist monokratisch organisiert. Aufgaben und Organisation sind in der Bundesverfassung geregelt und im Rechnungshofgesetz aus dem Jahre 1948 näher ausgeführt.

Der Rechnungshof untersteht unmittelbar dem Nationalrat und ist organisatorisch eine unabhängige Einrichtung des Bundes. Da Österreich ein Bundesstaat mit neun Bundesländern ist, stellt sich die Kontrolltätigkeit funktionell als Besorgung einer Bundes- oder einer Landesaufgabe dar. Der Rechnungshof ist daher sowohl als Organ des Nationalrates als auch der Landtage tätig, je nachdem, ob er die Gebarung des Bundes oder eines Landes überprüft. In jedem Fall ist er der Legislative zuzuordnen und von der Vollziehung (insbesondere der Verwaltung) unabhängig und nur den gesetzgebenden Körperschaften (Nationalrat und Landtagen) verantwortlich, denen die Budgethoheit, d.h. das Recht auf Budgetbewilligung, zukommt. Die Stellung des Rechnungshofes als Kontrollorgan des Nationalrates bzw. der Landtage (und damit als Teil der Gesetzgebung) lei-

tet sich aus deren Budgethoheit ab, die das Recht auf Überprüfung der Staatsausgaben, also die "Kontrollhoheit", miteinschließt.

## Präsident und Bedienstete

Der Rechnungshof besteht personell aus dem Präsidenten und derzeit 313 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die finanziell wirksame Tätigkeit von rd. 750 000 Beschäftigten in der Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen zu überprüfen haben.

Der Präsident wird vom Nationalrat für eine Funktionsperiode von 12 Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist unzulässig. Er wird im Fall seiner Verhinderung vom rangältesten Beamten vertreten.

Der Präsident (bzw. sein Vertreter) ist hinsichtlich seiner Verantwortlichkeit den Mitgliedern der Bundesregierung bzw. der in Betracht kommenden Landesregierungen gleichgestellt, je nachdem, ob der Rechnungshof als Organ des Nationalrates oder eines Landtages tätig ist. Er kann durch Beschluss des Nationalrates oder des zuständigen Landtages wegen Gesetzesverletzung beim Verfassungsgerichtshof angeklagt werden.

## Aufgaben

Zu den Aufgaben des Rechnungshofes gehören insb.:

### 1. Kontrolle der Gebarung des Bundes, der Länder und der Gemeinden

Die Kontrolle der Bundesgebarung umfasst insb.:

1) die gesamte Staatswirtschaft des Bundes, die Gebarung aller Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Bundes

*Der Rechnungshof plant die Prüfungsvorhaben unabhängig.*



oder von Personen verwaltet werden, die hierzu von Organen des Bundes bestellt sind;

2) weiters die Gebarung von Unternehmungen, die der Bund allein oder mit anderen Rechtsträgern, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen, betreibt, oder an denen der Bund allein oder gemeinsam mit den genannten Rechtsträgern mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Einer solchen finanziellen Beteiligung des Bundes ist eine "Beherrschung" der Unternehmung durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen gleichzuhalten;

(3) die Gebarung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Mitteln des Bundes und sonstiger durch Gesetz bestimmter Rechtsträger, wie beispielsweise den Österreichischen Rundfunk; sowie

(4) die Gebarung der Sozialversicherungsträger.

Die Kontrolle in den Bundesländern umfasst insb.:

1) die Gebarung der Länder sowie der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen eines Landes oder von Personen verwaltet werden, die hierzu von Organen des Landes bestellt sind;

2) die Gebarung von Unternehmungen, die ein Land allein oder mit anderen Rechtsträgern, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen, betreibt, oder an denen das Land allein oder gemeinsam mit den genannten Rechtsträgern mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die es durch gleichzuhaltende Massnahmen "beherrscht"; sowie

3) die Gebarung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Landesmitteln.

Die Kontrolle im Gemeindebereich umfasst insb.:

1) die Gebarung der Gemeinden mit mindestens 20 000 Einwohnern sowie von Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen der Gemeinde oder von Personen verwaltet werden, die hierzu von Organen einer Gemeinde bestellt sind;

2) die Gebarung von Unternehmungen, die eine Gemeinde mit mindestens 20 000 Einwohnern allein oder mit anderen Rechtsträgern, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen, betreibt, oder an denen die Gemeinde allein oder gemeinsam mit den genannten Rechtsträgern mit mindestens 50 vH beteiligt ist. Auch einer solchen finanziellen Beteiligung ist die "Beherr-

schung" durch bestimmte Massnahmen gleichzuhalten; sowie

3) die Gebarung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Mitteln der Gemeinde.

Die Bestimmungen über die Gemeindeprüfung sind auch für die Überprüfung von Gemeindeverbänden sinngemäss anzuwenden. Die Gebarung einer Gemeinde mit weniger als 20 000 Einwohnern hat der Rechnungshof nur auf begründetes Ersuchen der zuständigen Landesregierung zu überprüfen.

2. Kontrolle der Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen

Diese Kontrolle gilt erst für Gebarungsvorgänge nach dem 31. Dezember 1994 und umfasst die Prüfungsziele "ziffernmässige Richtigkeit", "Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften", "Sparsamkeit" und "Wirtschaftlichkeit", nicht jedoch das - bei allen übrigen Prüfungen - anzulegende Prüfungsziel der "Zweckmässigkeit" der Gebarung.

3. Verfassung des Bundesrechnungsabschlusses

Der Rechen-Cammer unterstanden seinerzeit auch die Buchhaltereien. Noch heute hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen und diesen spätestens acht Wochen vor Ablauf des nächstfolgenden Finanzjahres dem Nationalrat vorzulegen. Dabei handelt es sich um die Gegenüberstellung der tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben eines Finanzjahres mit den im Bundesbudget veranschlagten Einnahmen und Ausgaben, also um einen Soll-Ist-Vergleich, der den Budgetvollzug des Bundes darstellt. Der Nationalrat hat den Bundesrechnungsabschluss durch Bundesgesetz zu genehmigen oder die Genehmigung durch Beschluß zu versagen.

5. Einkommenserhebung im Bereich der öffentlichen Wirtschaft

Der Rechnungshof erhebt alle zwei Jahre die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der Mitarbeiter sowie der Aufsichts- und Leitungsorgane jener Unternehmungen und Einrichtungen des Bundes, die seiner Kontrolle unterliegen und berichtet darüber dem Nationalrat.

6. Begutachtung von neuen Rechtsvorschriften

Der Nationalrat hat im Jahr 1981 eine Resolution gefasst, dass dem Rechnungshof sämtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Ministerien zur Stellungnahme übermittelt werden. Auf diese Weise können

*Die Berichte des Rechnungshofes sind unter Wahrung allfälliger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach der Vorlage zu veröffentlichen.*



die Anliegen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit in die legislative Tätigkeit und in die parlamentarische Entscheidungsfindung verstärkt einfließen. Denn der Rechnungshof begutachtet insbesondere die finanziellen Auswirkungen der geplanten Rechtsvorschriften.

### Prüfungsverfahren

Der Rechnungshof plant die Prüfungsvorhaben unabhängig. Auch die Auswahl und die Art der Prüfungen bestimmt er selbst, wobei die Erhebungen im allgemeinen an Ort und Stelle vorgenommen werden. Die örtliche Einschau endet mit einer Schlussbesprechung, in der die gegenseitigen Standpunkte der Beteiligten erörtert werden. Das schriftliche Prüfungsergebnis wird zur Abgabe einer Stellungnahme an die betroffenen Stellen übermittelt; zu dieser Stellungnahme kann der Rechnungshof eine Gegenäusserung erstatten.

### Besondere Gebarungüberprüfungen

Die Initiative zu einer Gebarungüberprüfung geht grundsätzlich vom Rechnungshof selbst aus. Auf Beschluss des Nationalrates und auf begründetes Ersuchen der Bundesregierung oder eines Bundesministers sind sogenannte besondere Akte der Gebarungüberprüfung durchzuführen. Ein derartiger Beschluss des Nationalrates ist nicht erforderlich, wenn 20 Mitglieder des Nationalrates in einem selbständigen Antrag verlangen, dass ein bestimmter Vorgang der Bundesgebarung überprüft wird; sind bereits drei derartige Überprüfungen anhängig, darf kein weiteres Verlangen gestellt werden.

Auch die Landesregierungen haben das Recht, mit einem begründeten Ersuchen besondere Akte der Gebarungüberprüfung zu initiieren. Darüberhinaus sind die Landtage berechtigt, dem Rechnungshof besondere Prüfungsaufträge zu erteilen.

### Prüfungsziele

Die Überprüfung hat sich auf die ziffernmässige Richtigkeit, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und, ausgenommen bei den gesetzlichen beruflichen Vertretungen, auf die Zweckmässigkeit zu erstrecken. Ferner ist auf die verfassungsgesetzlich verankerten Grundsätze wie den umfassenden Umweltschutz oder die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, das Bund, Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltsführung anzustreben haben, Bedacht zu nehmen.

### Berichtswesen

Der Rechnungshof hat dem Nationalrat, den Landtagen und Gemeinderäten jeweils bis zum 31. Dezember jeden Jahres einen Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit im vorangegangenen Jahr zu erstatten (Jahrestätigkeitsbericht). Überdies kann er jederzeit über einzelne Wahrnehmungen dem Nationalrat und den Landtagen berichten und Sonderberichte vorlegen. Die Berichte des Rechnungshofes sind unter Wahrung allfälliger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach der Vorlage zu veröffentlichen.

Der Nationalrat hat einen ständigen Ausschuss (Rechnungshofausschuss) zur Verhandlung über die Berichte des Rechnungshofes eingerichtet. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen erteilt der Präsident des Rechnungshofes den Abgeordneten nähere Auskünfte, und auch die Vertreter der überprüften Stellen werden - insbesondere über vorgenommene Verbesserungen auf Grund der Berichte des Rechnungshofes - befragt.

Nach den Beratungen im Rechnungshofausschuss gelangen die Berichte des Rechnungshofes in das Plenum des Nationalrates, der sie mit Beschluss zur Kenntnis oder nicht zu Kenntnis nehmen kann. Letzteres ist allerdings soweit bekannt noch nie der Fall gewesen. Der Rechnungshofpräsident hat das Recht, an den Verhandlungen seiner Berichte teilzunehmen, und kann im Rechnungshofausschuss und im Plenum jederzeit das Wort ergreifen.

In den Bundesländern werden die Berichte in den Finanz und Kontrollausschüssen der Landtage, in den Gemeinderäten sowie in den Verbandsversammlungen der Gemeindeverbände behandelt und - wie auf Bundesebene - vom jeweiligen Landtag in aller Regel mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Bei der Beschlussfassung über die Rechnungshofberichte können der Nationalrat und die Landtage Resolutionen an die Regierung oder einzelne Regierungsmitglieder richten, die Empfehlungen des Rechnungshofes zum Gegenstand haben, und auf diese Weise die Position des Rechnungshofes gegenüber der Verwaltung stärken.

### Sonderaufgaben des Rechnungshofpräsidenten

Die Funktion des Präsidenten des Rechnungshofes genießt im besonderen Masse das öffentliche Vertrauen, was in bestimmten notariellen Aufgaben des Präsidenten zum Ausdruck kommt.

*Alle Urkunden über Finanzschulden sind, soweit sich aus ihnen eine Verpflichtung des Bundes ergibt, vom Präsidenten des Rechnungshofes gegenzuzeichnen.*





**Offenlegung gemäß dem Unvereinbarkeitsgesetz**

Das Unvereinbarkeitsgesetz verpflichtet die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie die Staatssekretäre, ihre Vermögensverhältnisse dem Präsidenten des Rechnungshofes offenzulegen. Dieser hat im Fall aussergewöhnlicher Vermögenszuwächse dem Präsidenten des Nationalrates bzw des jeweiligen Landtages zu berichten.

**Offenlegung gemäss dem Parteiengesetz**

Die politischen Parteien haben dem Präsidenten des Rechnungshofes jährlich eine Liste aller Spenden von mehr als 100.000 S zu übermitteln. Auf Ersuchen einer politischen Partei hat der Präsident des Rechnungshofes öffentlich festzustellen, ob ihre Spenden ordnungsgemäß deklariert wurden.

**Mitwirkung bei der Begründung von Finanzschulden**

Alle Urkunden über Finanzschulden sind, soweit sich aus ihnen eine Verpflichtung des Bundes ergibt, vom Präsidenten des Rechnungshofes gegenzuzeichnen, der damit die Gesetzmässigkeit (nicht die Wirtschaftlichkeit oder Zweckmässigkeit) der Schuldaufnahme und die ordnungsgemäße Eintragung in das Hauptbuch der Staatsschuld bestätigt.

**Generalsekretariat der INTOSAI**

Der jeweilige Präsident des österreichischen Rechnungshofes ist nach den Statuten der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (kurz INTOSAI) seit dem Jahr 1965 gleichzeitig Generalsekretär der INTOSAI. Der Sitz des Generalsekretariats ist der Amtssitz des Rechnungshofes in Wien. Der Generalsekretär leitet das Sekretariat, das unter anderem den Haushalt dieses weltweiten Dachverbandes führt, wobei die anteiligen Personal und Sachkosten für die Tätigkeiten des Generalsekretariates in Höhe von jährlich rd 2 Mill S von der Republik Österreich getragen werden.

Die INTOSAI wurde 1953 mit dem Ziel gegründet, den Erfahrungs- und Gedankenaustausch auf dem Gebiet der staatlichen Finanzkontrolle weltweit zu fördern. Nach den Statuten besteht die INTOSAI aus dem Kongress, dem Präsidium, dem Generalsekretariat und aus diversen Komitees und Arbeitsgruppen. Auf dem IX. Kongress in Lima im Jahr 1977 wurde die sogenannte "Deklaration von Lima" über die Leitlinien der öffentlichen Finanzkontrolle beschlossen.

Das Generalsekretariat hält in der Zeit zwischen den Kongressen, getreu dem Wahlspruch "EXPERIENTIA MUTUA OMNIBUS PRODEST", den Kontakt mit über 170 Mitgliedern und organisiert Seminare, Fachtagungen und diverse Veranstaltungen.

*Der jeweilige Präsident des österreichischen Rechnungshofes ist nach den Statuten der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (kurz INTOSAI) seit dem Jahr 1965 gleichzeitig Generalsekretär des INTOSAI.*



# Die Oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Lettland

RAITS ČERNAJS

Generalrechnungsprüfer der Lettischen Obersten Rechnungskontrollbehörde

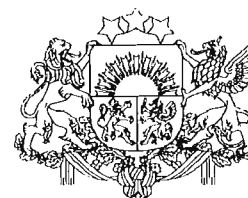
Die ORKB setzt sich aus dem Präsidenten, dem Rat der ORKB, den Prüfungsabteilungen und dem Sekretariat zusammen.

Die Lettische Oberste Rechnungskontrollbehörde ist in der Verfassung der Republik Lettland als unabhängiges kollegiales Organ verankert.

**Geschichtlicher Hintergrund**

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Lettland ist eine verhältnismässig junge Organisation.

Aufbau, Wirkungskreis und Aufgaben der ORKB werden im Gesetz über die Erneuerung der Obersten Rechnungskontrollbehörde vom 2. August 1923 mit Verabschiedung am 4. November 1993 und Gesetzesänderungen vom 4. April 1996 bestimmt. Die Tätigkeit der ORKB wird durch die Rechnungskontroll-Verordnung mit Verabschiedung durch das Parlament am 26. September 1995 reguliert.



### Rolle und Aufgaben des Präsidenten der ORKB

Der Präsident ist für die Tätigkeiten der ORKB verantwortlich. In der Verfassung ist die Aufstellung und Wahl des Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörde durch das Parlament für ein festes Mandat vorgesehen. Während dieser Zeit kann der Präsident nur durch ein Gerichtsurteil abgesetzt werden. Der Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde wird in geheimen Wahlen für ein Mandat von 4 Jahren gewählt. Der Präsident schuldet dem Parlament Rechenschaft über die Kontrolle der finanziellen und materiellen Mittel Lettlands. Sein Status ist dem eines Ministers ähnlich. Der Präsident ist berechtigt, in beratender Eigenschaft an den Kabinettsitzungen teilzunehmen.

### Organisation und personelle Besetzung

Die ORKB setzt sich aus dem Präsidenten, dem Rat der ORKB, den Prüfungsabteilungen und dem Sekretariat zusammen.

Der Rat der ORKB besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Der Präsident ist Vorsitzender des Rats. Die Kandidaten in den Rat werden vom Präsidenten aufgestellt und vom Parlament in geheimer Abstimmung für ein Mandat von 4 Jahren gewählt. Der Präsident ernennt die Direktoren der Prüfungsabteilungen und deren Stellvertreter aus den Mitgliedern des Rats. Die Ratsmitglieder sind vollamtlich bei der ORKB beschäftigt.

Hauptziele des Rats der ORKB:

- Erörterung von Fragen der Prüfungsabteilungen, die über den Zuständigkeitsbereich der kollegialen Gremien der Prüfungsabteilungen hinausgehen;
- Prüfung des Kabinettsberichts über das Ergebnis des Staatshaushalts des vorangehenden Jahres und Abgabe des Testats;
- Beratung des Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörde über Massnahmen im Rahmen der ORKB;
- Bewertung von Vorschlägen zur Prüfungsarbeit;
- Prüfung und Beilegung von Beschwerden gegen Entschliessungen der kollegialen Gremien der Prüfungsabteilungen;

Prüfungsabteilungen der ORKB: Prüfungsabteilung für den Staatshaushalt, Prüfungsabteilung für die Staatliche Wirtschaftstätigkeit, Prüfungsabteilung für den Privatisierungsprozess.

Die Prüfungsabteilung für den Staats-

haushalt prüft die Beschaffung und Ausgabe der staatlichen Haushaltsmittel sowie die Verwendung staatlichen Vermögens.

Die Prüfungsabteilung für Wirtschaftsanlagen prüft die Beschaffung und Verwendung staatlicher Vermögenswerte in allen öffentlichen und lokalen Regierungsstellen und Organisationen sowie die Wirtschaftstätigkeit von Gesellschaften, Banken und Einzelpersonen, falls diese Staatsvermögen oder staatlich garantierte Mittel der Republik Lettland verwenden oder Regierungsaufträge und Bestellungen ausführen.

Die Prüfungsabteilung für den Privatisierungsprozess garantiert die Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmässigkeit der Privatisierung staatlicher und lokaler Regierungsmittel.

Das Sekretariat untersteht einem Leiter unter direkter Anweisung des Präsidenten. Das Sekretariat besteht aus den folgenden Strukturabteilungen, die wiederum dem Leiter unterliegen.

- Abteilung für Gesetzliche Angelegenheiten;
- Informationsabteilung;
- Personalabteilung;
- Verwaltungsabteilung;
- Finanzabteilung;
- Dienstleistungsabteilung.

### Art und Umfang der Arbeit

Unsere ORKB prüfte die Aufwendungen und Erträge des staatlichen Haushalts des vergangenen Jahres und überwachte den rechtmässigen, wirksamen und gesetzmässigen Einsatz der staatlichen Mittel.

Die ORKB von Lettland prüft die Beschaffung, Gebarung und Verwendung staatlicher Mittel; weiter prüft sie staatseigene Unternehmen sowie die Verwendung staatlicher Haushaltsmittel an lokale Regierungsstellen für Sonderzwecke. Aufgabe unserer ORKB ist die Sicherstellung der Gesetzmässigkeit des Privatisierungsprozesses und die Prüfung des Einsatzes staatlicher Mittel in diesem Prozess.

### Zuständigkeit der ORKB

Gemäss Gesetz über die Staatliche Rechnungsprüfung kann der Präsident der ORKB verwaltungsrechtliche Strafen verhängen, falls die verantwortlichen Amtsvorsteher prüfbarer Körperschaften und Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen der Rechnungsprüfer nicht rechtzeitig, gemäss ein-

*Prüfungsabteilungen der ORKB: Prüfungsabteilung für den Staatshaushalt, Prüfungsabteilung für die Staatliche Wirtschaftstätigkeit, Prüfungsabteilung für den Privatisierungsprozess.*



schlägiger Bestimmungen des Verwaltungs- und Strafrechts nachkommen.

Gemäss Verwaltungsgesetzgebung ist der Präsident jedoch nicht berechtigt, Vergehen zu verurteilen und Strafen zu verhängen.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde ist nur zu einer Stellungnahme zum Vergehen gegen einen Paragraphen des Verwaltungsrechts berechtigt; Strafen werden von den Verwaltungsrichtern verhängt. Dieses Vorgehen hindert die ORKB an der Ausführung ihrer gesetzmässigen Aufgaben.

Die ORKB der Republik Lettland ist nicht dazu berechtigt, Gesetzesvorlagen einzubringen. Dessenungeachtet werden bestimmte Änderung verwaltungsrechtlicher Bestimmungen vorbereitet und dem Justizministerium für die Weiterleitung an das Kabinett vorgelegt.

Gemäss Gesetz über die "Prüfungsbestimmungen der Obersten Rechnungskontrollbehörde" werden prüfbare Körperschaften von der ORKB mit einem Gebühreuzuschlag beaufschlagt, falls vorschrifts- und rechtswidrige Geschäfte mit Eigentum, Mitteln oder Sicherheiten des Staates zu staatlichen Verlusten geführt haben. Alle Gebühreuzuschläge werden als öffentliche Einnahmen verrechnet.

### Ausbildungstätigkeit der ORKB

Die Rechnungsprüfer sind für die Ausführung der direkten Aufgaben der ORKB verantwortlich. Demzufolge besteht ein Bedarf für eine besondere Fachausbildung und berufliche Erfahrung. An den Universitäten Lettlands werden keine Fachleute für die Rechnungsprüfung ausgebildet. Aus diesem Grund ist die Wahrung eines Gleichgewichts zwischen erfahrenen und neuen Angestellten von grösster Bedeutung. Die Rechnungsprüfer der ORKB von Lettland haben die Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden.

In zwei Ausbildungsblöcken haben 74 Prüfer den Buchhaltungskurs (156 Stunden) abgeschlossen: Grundlagen des Handelsrechts, Buchhaltung, Rechte und Pflichten fachlich qualifizierter Rechnungsprüfer, Rechnungsprüfungsverfahren. Rechnungsprüfer haben weiter einen Kurs (40 Stunden) "Psychologische Aspekte der Entscheidungsfindung" absolviert.

Angestellte des Sekretariats haben den Kurs "Psychologie der praktischen Verwaltung und Standesregeln" absolviert.

Weiter haben die Rechnungsprüfer einen Kurs der Schule für die Öffentliche Verwaltung absolviert. Der Kurs setzt sich aus den folgenden Fächern zusammen: "Grundlagen

der Marktwirtschaft", "Gebarung, Organisation der Arbeit im Archiv und Instandhaltung desselben", "Fundamente der Gesetzgebung", "Lettische Geschichte und Staatskunde", "Elektronische Datenverarbeitung", "Kommunikation: Ethik und Psychologie".

Anlässlich des Zusammenarbeitsprogramm von 1996 haben dänische Kollegen die ORKB von Lettland besucht und Vorlesungen über die Grundsätze der Tätigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden, die grundlegenden Voraussetzungen für das öffentliche Haushalts- und Verrechnungssystem, die Planung und Prioritätensetzung in der Rechnungsprüfung, Prüfungsverfahren, Abfassung von Berichten, usw. gehalten.

Im Rahmen regelmässiger Seminare mit Teilnahme von lettischen und ausländischen Fachleuten werden unsere Angestellten über neue Entwicklungen im Buchführungs- und Steuerrecht und der Rechtslage informiert.

### Berichterstattung

Gemäss Gesetz über den Haushalt und die Finanzverwaltung legt das Finanzministerium der ORKB einen Jahresbericht über das Haushaltsergebnis des vorangehenden Jahres vor. Die ORKB prüft den Bericht und bereitet eine Vorlage auf der Grundlage des Berichts vor. Beide, Jahresbericht und Vorlage der ORKB werden vom Kabinett geprüft und dem Parlament zur Erwägung vorgelegt. Daraufhin legt der Präsident dem Parlament die Prüfung der tatsächlichen Haushaltserfüllung für das vorangehende Jahr sowie seine Stellungnahme zur Beschaffung und Verwendung der staatlichen Haushaltsmittel und die Verwendung von Staatsvermögen vor.

### Internationale Zusammenarbeit der ORKB von Lettland

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Lettland nimmt heute aktiv an der internationalen Zusammenarbeit teil. Die ORKB von Lettland trat dem Programm für internationale Zusammenarbeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden unmittelbar nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit bei. Die ORKB von Lettland hat die Zusammenarbeit mit den folgenden Obersten Rechnungskontrollbehörden aufgenommen: Estland, Litauen, Polen, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Dänemark, Norwegen und die USA.

Gemäss Artikel 2, Paragraph 3 ihrer Satzung beschloss die INTOSAI am 17. Oktober 1994 die ORKB von Lettland als Mitglied in die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden IN-

*Gemäss Gesetz über den Haushalt und die Finanzverwaltung legt das Finanzministerium der ORKB einen Jahresbericht über das Haushaltsergebnis des vorangehenden Jahres vor.*



TOSAI aufzunehmen. Seit Mai 1995 ist die ORKB von Lettland Mitglied der regionalen Organisation EUROSAI. Die ORKB von Lettland richtet sich nach dem Rahmenbedingungen der Satzungen der INTOSAI und EUROSAI.

Ziel der internationalen Zusammenarbeit ist der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, der Informationsaustausch über Gesetzgebung und Methodologie der Rechnungsprüfung und die Entwicklung von Beziehungen zwischen einzelstaatlichen und internationalen Einrichtungen.

Am 14. Oktober 1994 wurde von den ORKB Lettlands, Litauens und Estlands ein trilaterales Abkommen unterzeichnet; unter anderem beinhaltet dieses Abkommen die Zusammenarbeit in Form eines Erfahrungsaustausches über Prüfung, Ausbildung und gegenseitige Unterstützung bei den gegenwärtigen Rechnungsprüfungen.

Die ORKB von Lettland ist an einer Zusammenarbeit mit den ORKB aller Länder, den internationalen Organisationen INTOSAI und EUROSAI sowie an einer Zusammenarbeit auf bilateraler und trilateraler Ebene interessiert.

*Die Oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Lettland nimmt heute aktiv an der internationalen Zusammenarbeit teil.*

## Die Beziehungen zwischen Rechnungshof und Parlament Eine niederländische Perspektive

DR. TOBIAS WITTEVEEN

Generalsekretär der Allgemeinen Rechenkammer der Niederlande

Die genaue Stellung der Rechnungsprüfungsbehörde innerhalb der Staatsorganisation variiert von Land zu Land. Es gibt aber ein universelles Merkmal, das allen Rechnungsprüfungsbehörden eigen ist, nämlich das ihrer Unabhängigkeit.

*Am 5. Dezember 1996 hielt der Sekretär der Allgemeinen Rechenkammer der Niederlande auf Einladung des französischen Rechnungshofs und der Société française de finances publiques in Paris im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema "Rechnungshof und Parlament" einen Vortrag über die Beziehungen zwischen der Allgemeinen Rechenkammer und dem niederländischen Parlament. Der - mit Blick auf ein breiteres Publikum leicht bearbeitete - Text des Vortrags ist nachstehend abgedruckt. Einige der darin skizzierten neuen Entwicklungen sollen in späteren Artikeln noch einmal gesondert aufgegriffen werden.*

### 1. Einheit in Vielfalt

Jedes demokratische Staatssystem verfügt über ein unabhängiges Kontrollorgan, das als Bindeglied zwischen Ministerverantwortlichkeit und parlamentarischer Kontrolle fungiert. Auf der Achse Regierung-Parlament steht es mal näher bei der Regierung,

mal näher beim Parlament, doch immer hat es einen eigenständigen Status. Die Exekutive ist sein Kontrollobjekt, dem Parlament erstattet es Bericht. Ein Rechnungshof ist in den meisten Ländern eine populäre Institution. Die Bürger sehen in ihm einen Hüter des öffentlichen Interesses. Mit der Regierung verbindet den Rechnungshof oft eine Art Hassliebe: Seine Untersuchungen können nützlich sein, aber auch bedrohlich. Und das Parlament? Meist betrachtet es den Rechnungshof als Bundesgenossen, aber nicht ohne Vorbehalt: Ein Rechnungshof ist eigenwillig und entpuppt sich nicht selten als schwer kontrollierbarer Faktor auf dem politischen Spielfeld.

Die genaue Stellung der Rechnungsprüfungsbehörde innerhalb der Staatsorganisation variiert von Land zu Land. In einigen Ländern firmiert sie als "Hof", in anderen als "Kammer" und in wieder anderen als "Office". Unterschiede bestehen bei der organisatorischen Einbettung, der Struktur, dem Ernennungsrecht, der Feststellung des Haushalts. Es gibt aber ein universelles



*Das Verhältnis zwischen der Allgemeinen Rechenkammer und den Generalstaaten ist nicht statisch, sondern dynamisch.*



Merkmal, das allen Rechnungsprüfungsbehörden eigen ist, nämlich das ihrer Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit umfasst drei Kernelemente.

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens, der seine Struktur regelt, entscheidet ein Rechnungshof selbst,

- 1) was er prüft,
- 2) wie er prüft,
- 3) worüber und wie er Bericht erstattet.

Diese drei Elemente machen das Wesen der Unabhängigkeit eines jeden Rechnungshofs aus. Alle anderen Aspekte, die je nach Land unterschiedlich sind, haben zwar Einfluss auf die Unabhängigkeit, sind davon aber kein Bestandteil. Dies bedeutet auch, dass die Rechnungshöfe auf der ganzen Welt, trotz aller Unterschiede, ihrem Wesen nach so viel gemein haben, dass sie sinnvoll miteinander kommunizieren und voneinander lernen können. Es gibt also so etwas wie eine Einheit in Vielfalt. Jedesmal, wenn wir uns treffen, wird dies wieder deutlich.

## 2. Die Beziehungen zwischen der Allgemeinen Rechnungskammer und den Generalstaaten

Im folgenden werde ich die wichtigsten Entwicklungen im Verhältnis zwischen Rechnungskammer und Parlament in den Niederlanden beschreiben. Entscheidend für diese Entwicklungen sind drei Ausgangspunkte, die meines Erachtens auch in anderen Ländern gelten. Zum besseren Verständnis vorweg einige wichtige Informationen über die Allgemeine Rechnungskammer der Niederlande.

### 2.1. Die Allgemeine Rechnungskammer

Die Allgemeine Rechnungskammer ist ein aus drei auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern bestehendes Kollegium, dem ein Apparat von 320 Beamten unter der Leitung eines (General-)Sekretärs zur Seite steht. Damit gleicht die Rechnungskammer einem Gerichtshof. Das war sie ursprünglich auch; heute aber hat sie keine Rechtsprechungskompetenz mehr. Die Rechnungskammer ist gesetzlich verpflichtet, das Finanzgebaren der Ministerien jährlich zu prüfen. Da hierbei in hohem Masse auf die ministerieninternen Vorprüfungsstellen zurückgegriffen werden kann, macht diese umfangreiche Aufgabe nur noch ein Drittel ihrer Arbeit aus. Die übrigen Tätigkeiten entfallen auf die Funktionsweise von Organisationen, die

Effizienz von Massnahmen, die Qualität der Beschlussfassung, die Wirkung von Massnahmen und auf die Kontrolle der Durchführung von Massnahmen. Dieser Teil der Arbeit wird, wie bei einem Forschungsinstitut, jährlich in einem Programm festgelegt und resultiert in einigen Dutzend öffentlichen Berichten. Die Rechnungskammer legt ihre Berichte den Generalstaaten (dem Parlament) und der Regierung vor. Ihr wichtigster parlamentarischer Ansprechpartner ist der Haushaltsausschuss. Dieses Gremium koordiniert die parlamentarischen Kontakte zur Rechnungskammer und sorgt auch für eine adäquate parlamentarische Behandlung ihrer Berichte.

### 2.2. Ausgangspunkte für ein dynamisches Verhältnis

Das Verhältnis zwischen der Allgemeinen Rechnungskammer und den Generalstaaten ist nicht statisch, sondern dynamisch. In den letzten Jahren haben sich darin verschiedene Entwicklungen vollzogen. Es gibt drei Ausgangspunkte, die hier großen Einfluss haben. Ich nenne sie kurz.

1. Die Rechnungskammer betrachtet das Parlament als ihren wichtigsten Abnehmer. Und so steckt sie bei der Erstellung ihres Programms zwar einen eigenen Kurs ab, berücksichtigt dabei aber das, was das Parlament für wichtig hält. Auch strebt sie danach, Prüfungsberichte dem Parlament zum richtigen Zeitpunkt vorzulegen und sie in eine zugängliche und handhabbare Form zu giessen. Die Rechnungskammer will also kundengerecht arbeiten.

2. Die Rechnungskammer sieht im Parlament einen wesentlichen Faktor für ihre eigene Effektivität. Sie hat keine Macht, nur Autorität; die Macht liegt beim Parlament, auch die Macht, zu erzwingen, was die Rechnungskammer empfiehlt. Autorität bezieht die Rechnungskammer aus der Qualität ihrer Prüfungen. Doch die Effektivität ihrer Berichte ist grösser, wenn das Parlament ihren Gebrauchswert für seine politische Arbeit richtig einzuschätzen weiss. Deshalb versucht die Rechnungskammer, das Parlament für ihre Berichte zu interessieren, indem sie sie gut präsentiert und entsprechend begleitet.

3. Das Parlament stellt auf Vorschlag der Regierung den Haushalt der Rechnungskammer fest. Dafür muss es in der Lage sein, sich ein Urteil über deren Aufgabenerfüllung zu bilden. So kann es sie auch vor ungerechtfertigten Sparvorschlägen der Regierung schützen. Deshalb strebt die Rechnungskammer danach, transparent zu sein, Einblick zu ge-

*Die  
Rechnungskammer  
begleitet  
ihre Berichte,  
die sie dem  
Parlament  
vorlegt,  
intensiv.*



ben in ihre eigenen Leitlinien und ihre Funktionsweise, und sie setzt sich der Kontrolle (und damit auch der Kritik) aus.

### 2.3. Neue Entwicklungen

Wozu hat dies nun alles geführt?

Die genannten Ausgangspunkte haben in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Wegen zu Veränderungen geführt, vor allem auf seiten der Rechnungskammer, aber auch im Parlament. Ich nenne hier die fünf wichtigsten.

1. Die Rechnungskammer ist dazu übergegangen, ihre interne Politik öffentlich zu machen. Sie zeigt, wie ihr Prüfungsprogramm zustande kommt, wie die Prüfung verläuft und wie Schlussfolgerungen entstehen, und seit kurzem veröffentlicht sie auch ihr vollständiges Prüfungsprogramm. Das bietet dem Parlament die Möglichkeit, geplante Untersuchungen der Rechnungskammer bei seiner eigenen Arbeit zu berücksichtigen wie auch Vorschläge zum Prüfungsprogramm zu unterbreiten. Die Rechnungskammer entscheidet aber nach wie vor ganz allein über ihr Programm.

2. Die Rechnungskammer hat sich, was die Publikation ihrer Kontrollergebnisse betrifft, den Bedürfnissen des Parlaments angepasst. Sie veröffentlicht nicht mehr, wie früher, einmal im Jahr einen dickleibigen Bericht über ihre gesamten Prüfungen. Neben ihren jährlichen Berichten über die Ordnungsmässigkeitsprüfungen bei sämtlichen Ministerien gibt sie jedes Jahr ungefähr 30 Berichte heraus, die sich jeweils auf eine bestimmte Prüfung beziehen. Noch wichtiger ist aber, dass jeder Bericht eine klare Botschaft an die Verantwortlichen enthält, wozu der Bericht dient und was das Parlament damit machen kann. Der Wunsch, den Bericht auf eine solche Botschaft zuzuschneiden, zwang die Rechnungskammer übrigens zu einer Anpassung ihres Prüfungsprozesses: Nach Abschluss der eigentlichen Untersuchung finden nun Beratungen über die entscheidungsrelevanten Grundzüge der Ergebnisse statt, bevor der Bericht erstellt wird. Der amerikanische Rechnungshof (General Accounting Office), der ein ähnliches Verfahren entwickelt hat, spricht in diesem Zusammenhang von "message agreement". Berichte der Rechnungskammer sind auf diese Weise auf das parlamentarische Verfahren abgestimmt und können leichter behandelt werden.

3. Die Rechnungskammer begleitet ihre

Berichte intensiv. Dreimal im Jahr legt sie dem Parlament eine Übersicht der für die kommenden Monate geplanten Veröffentlichungen vor. Sie bespricht diese Übersicht mit dem Haushaltsausschuss. Jeder Bericht wird kurz vor seiner Veröffentlichung dem Haushaltsausschuss und dem betreffenden ständigen Ausschuss in einem nichtöffentlichen Briefing präsentiert. So können sich die Abgeordneten rechtzeitig ein Bild von dem Bericht machen und seine politische Bedeutung abschätzen. Auch andere Abgeordnete als die Finanzexperten kommen so unmittelbar mit der Rechnungskammer in Kontakt, was deren parlamentarischen Rückhalt stärkt.

4. Die Rechnungskammer legt in ihrem Jahresbericht auch Rechenschaft über ihr eigenes Funktionieren, über ihre Leistungen und über die Wirkungen ihrer Arbeit ab. Diese Art der Informationsbereitstellung ist noch im Aufbau begriffen. Die Rechnungskammer macht sich damit für das Parlament kontrollierbar. Im Rahmen dieses Systems existieren auch Pläne, die Qualität der Rechnungskammer von einer externen Stelle prüfen zu lassen. Diese Offenheit birgt Risiken, vor allem aber auch Anreize, gute Leistungen zu erbringen.

5. Das Parlament hat auf all diese Veränderungen positiv reagiert. Die Berichte finden deutlich mehr politische Beachtung. Sie werden zügig und gründlich behandelt. Die Minister werden zu Zusagen gezwungen. Die Wertschätzung für die Arbeit der Rechnungskammer ist unverkennbar gewachsen, auch wenn der Inhalt ihrer Berichte politisch längst nicht immer willkommen ist.

### 3. Unabhängigkeit und Offenheit

Im niederländischen Verfassungssystem sind sowohl die Rechnungskammer als auch das Parlament Oberste Staatsorgane und damit gleichrangig. Eine solche Situation führt nicht automatisch zu guten Beziehungen. Daran muss fortwährend gearbeitet werden. Die Rechnungskammer hat in den letzten Jahren erkannt, daß sich ihre Unabhängigkeit durchaus mit Offenheit vereinbaren läßt. Diese Offenheit, zu der sie sich entschlossen hat, hat gute Ergebnisse gebracht, gerade auch was ihr Verhältnis zum Parlament angeht. Und sie ist sicher nicht auf Kosten ihrer unabhängigen Stellung gegangen. Die Rechnungskammer ist noch immer eine Bastion, allerdings eine Bastion mit offenen Toren.

*Die Berichte der Rechnungskammer finden deutlich mehr politische Beachtung.*



# Betrug und Missbrauch des Sozialsystems in Schweden

BO SANDBERG  
Prüfungsdirektor

UND STAFFAN IVARSSON  
stellvertretender Prüfungsdirektor

1994 betraute die schwedische Regierung den Nationalen Rechnungshof (RRV) mit der Aufgabe, die Häufigkeit von Betrugsfällen bei Sozialleistungen und Unterhaltszahlungen zu prüfen.

Das Thema des Betrugs und des Missbrauchs von Sozialsystemen wurde in den meisten Industrieländern mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Kostenfinanzierung im öffentlichen Bereich stetig aktueller. Allgemein pflegt die Toleranz verschiedener Arten des Betrugs im Hinblick auf grosse Etatdefizite, niedriges wirtschaftliches Wachstum, und hohe Arbeitslosigkeit abzuflauen. Dies ist auch in Schweden der Fall.

1994 betraute die schwedische Regierung den Nationalen Rechnungshof (RRV) mit der Aufgabe, die Häufigkeit von Betrugsfällen bei Sozialleistungen und Unterhaltszahlungen zu prüfen.

Die Studie der RRV aus dem Jahr 1995 umfasste eine weite Palette verschiedenartiger Themen und Bereiche. Die am eingehendsten geprüften Sozialleistungen waren vorzeitige Pensionierungen, Gelder für Arbeitslosenversicherung / Arbeitslosenunterstützungen in bar, Vorschüsse auf Unterhaltszahlungen, Wohngeld, Krankengeld und Kindergeld. Darüber hinaus prüfte die RRV die Häufigkeit von Doppelzahlungen für verschiedene Arten von Sozialleistungen, Betrug von Ärzten, sowie die Angemessenheit von Kontrollen und Kontrollsystemen in Schweden und anderen Ländern.

In der Studie kommt der Begriff "Betrug" auf Situationen zur Anwendung, in denen der Antragsteller für eine bestimmte Sozialleistung vorsätzlich oder nicht vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Informationen einreicht, um die für den Erhalt der fraglichen Leistungen erforderlichen Kriterien zu erfüllen. In Übereinstimmung mit den vorgegebenen Richtlinien, sollte die Studie nicht nur Betrugsfälle, sondern auch Missbrauch und Systemmängel umfassen. Wie aus unserem Bericht ersichtlich, ist eine Differenzierung zwischen diesen Aspekten häufig jedoch mit Schwierigkeiten verbunden.

Die RRV erstellte, zusammen mit einer Reihe anderer Organismen, einen umfassenden

den Bericht - etwa zehn verschiedene Hintergrundstudien wurden im Rahmen dieser Aufgabe durchgeführt. Sechs Monate nach Beendigung des Hauptberichts, wurde ein weiterer Prüfungsbericht über Wohngelder veröffentlicht, dessen Ergebnisse nachstehend ebenfalls aufgeführt werden. Zahlreiche verschiedene Methoden kamen für die Erledigung dieses Auftrags zur Anwendung.

## Wie weit verbreitet ist der Betrug?

Selbst wenn jede Art des Betrugs als Prozentsatz des erstatteten Gesamtbetrages, oder der gesamten Zahl betrügerischer Personen nicht sonderlich gross ist, beläuft sich das Ergebnis aufgrund des Umfangs der infragestehenden Leistungen dennoch auf Billionen Schwedischer Kronen.

Die Arten des Betrugs und die ungefähren Beträge wurden wie folgt eingestuft:

- Arbeit in der "weissen" Wirtschaft. Eine Person ist offiziell angestellt. Der Arbeitgeber zahlt die Steuern des Angestellten, der Angestellte erhält jedoch gleichzeitig eine bestimmte Beihilfe aufgrund derer es ihm nicht gestattet ist, angestellt zu sein, oder Einkommen über eine bestimmte Grenze hinaus zu erhalten, z.B. die Kombination einer frühzeitigen Pensionierung mit einem aus einer Anstellung resultierenden Einkommen. Arbeit in der "weissen" Wirtschaft (mit einem Jahreseinkommen von mehr als 6.000 Kronen, £ = 11 Kronen), bei der es sich um Arbeit handelt, die von Frührentnern und Personen ausgeführt wird, die in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung Arbeitslosenunterstützung erhalten: 800 Millionen Kronen im Jahr, oder 1 Prozent der Gesamtzahlungen für 1993/94.

- Arbeit in der "schwarzen" Wirtschaft. Eine Person wird für eine Arbeit entlohnt, ohne dass hierfür Steuern oder Sozialabgaben entrichtet würden. Arbeit in der "schwarzen" Wirtschaft (bei einem Jahreseinkommen von mehr

*Insgesamt werden Betrug, Missbrauch und Systemmängel auf insgesamt etwa zwischen 6 und 8 Billionen Kronen jährlich veranschlagt.*



als 6.000 Kronen) durch Frühpensionäre, krankgeschriebene Arbeitnehmer oder Personen, die Arbeitslosenunterstützung erhalten: 1,5 bis 3,3 Billionen Kronen, oder durchschnittlich für alle diese Beihilfen 2 - 4 Prozent der Gesamtleistungen für 1991. Die Zahlen für diese verschiedenen Gruppen von Personen weichen jedoch beträchtlich voneinander ab: Frühpensionäre 1 - 3 Prozent, krankgeschriebene Arbeitnehmer 1 - 2 Prozent, Personen die Arbeitslosenunterstützung erhalten 6 - 10 Prozent.

- Sonstige Arten von Betrug und Missbrauch, einschließlich von Systemmängeln und verschiedenen Arten von Missbrauch werden auf etwa 3,8 Billionen Krone veranschlagt. Dieser Betrag kann wie folgt aufgeschlüsselt werden: Vorschüsse auf Unterhaltszahlungen/Unterhaltszahlungen 1 Billion Kronen, 40 Prozent, Wohngeld 1,5 Billionen Kronen, 15-20 Prozent, frühzeitige Pensionierungen 400 Millionen Kronen, Mittel für Arbeitslosenversicherung/Arbeitslosenzahlungen in bar 800 Millionen Kronen (hier handelt es sich überwiegend um Systemmängel), Doppelzahlungen 200 Millionen Kronen, "ausgewanderte" Gastarbeiter 400 Millionen Kronen.

Insgesamt werden Betrug, Missbrauch und Systemmängel auf insgesamt etwa zwischen 6 und 8 Billionen Kronen jährlich veranschlagt, was 5 Prozent mehr bedeutet, als die entsprechenden Leistungen des Jahres 1994. Doch war die Streuung in den Prozentsätzen der verschiedenen Arten beträchtlich. Die tatsächlich wesentlichen Fehlbeträge, z.B. bei Unterhaltszahlungen und Wohngeld, konnten mit den Behörden eingereichten, unangemessenen und veralteten Einkommensinformationen in Zusammenhang gebracht werden.

Die vorgenannte Studie über Wohnungsbeihilfen zeigt die Ausführlichkeit der schwedischen Studien über Betrug. Die RRV konnte in dieser Studie feststellen, dass Wohnungsbeihilfen kein sehr wirkungsvolles Instrument für Wohnungsbau und Sozialwesen sind.

Der Grund liegt darin, dass durch die Zahlungen weder die Zielsetzung dieser Leistung, noch die allgemeinen Zielsetzungen der Regierung und des Parlaments erreicht werden. Darüber hinaus ist das System nicht rentabel.

Drei wesentliche Zielsetzungen wurden für das System der Wohnbeihilfen festgesetzt:

- Erhöhung des Wohnniveaus von Haushalten mit niedrigem Einkommen.
- Erhöhung des Raumniveaus, so dass Kindern ein eigenes Zimmer gewährleistet wird.
- Erhöhung des Konsumniveaus von Haushalten mit niedrigem Einkommen und Kindern.

Die RRV konnte feststellen, dass diese drei Zielsetzungen auf zufriedenstellende Weise erreicht wurden, doch dass die dem

Staat entstehenden Kosten zu hoch waren. Der Staat zahlt jährlich insgesamt 9 Billionen Kronen Wohngeld. Die RRV schätzt, dass etwa 1,5 Billionen Kronen zu viel an Haushalte gezahlt werden, die unrichtige Angaben über ihr Einkommen und/oder die Mitglieder des Haushalts machen. Mit anderen Worten, inkorrekte Zahlungen von Wohngeldern belaufen sich auf 15 - 20 Prozent der gesamten Ausgaben.

Diese inkorrekten Zahlungen von 1,5 Billionen Kronen setzen sich wie folgt zusammen:

- Begünstigte machten falsche Angaben über ihr Einkommen. Die Beihilfe steht in umgekehrtem Verhältnis zu dem Einkommen. RRV stellte fest, dass die meisten Begünstigten generell einen zu niedrigen Betrag angaben. So zahlte der Staat jedes Jahr 1,1 Billionen Kronen zu viel.

- Begünstigte machten falsche Angaben hinsichtlich ihres Wohnorts. Die RRV besuchte auf Geratewohl einige Haushalte um festzustellen, ob die von den Begünstigten gemachten Angaben korrekt waren. Die Studie zeigte, daß etwa 5% der Empfänger nicht an dem dem Organismus für Wohnbeihilfen angegebenen Ort lebten. Die am weitesten verbreitete Form des Betrugs bestand darin, daß angeblich getrennt lebende Paare weiterhin zusammenlebten. Nach den Schätzungen der RRV beliefen sich die unberechtigt geleisteten Zahlungen auf jährlich 0,4 Billionen Kronen.

Auch war es interessant festzustellen, dass Besitzer kleiner Unternehmen häufiger die erstgenannte der beiden vorstehenden Arten von Betrug ausübten, während andere Empfänger mehr zu der an zweiter Stelle genannten Version neigten.

Die RRV erachtet es als wesentlich, sowohl die Zahlungen an nicht berechnete Haushalte, als auch die Risiken unrichtiger Zahlungen, meistens gleichbedeutend mit zu hohen Zahlungen, auf ein Minimum zu begrenzen. Zu einer Erhöhung der Genauigkeit müssen gleichzeitig verschiedene Massnahmen ergriffen werden, um den Anreiz, das System auszunutzen und zu missbrauchen auszuschließen, und gleichzeitig die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu erhöhen.

Zusammengefasst schlägt die RRV folgende Massnahmen vor:

- Die Einführung eines neuen Kontrollsystems.
- Die Abänderung gewisser Normen, z.B. hinsichtlich eheähnlicher Gemeinschaften.

Die Empfehlung der Sozialversicherungsbehörde an die Dienststellen der Sozialversicherung sollten verbessert werden, vor allem hinsichtlich der Auslegung der Klausel in dem Gesetz über Wohnbeihilfen die angewandt werden kann, um Haushalten, die sich nicht in

*Systeme zur Zahlung von Beihilfen basierten stets auf der Annahme, der Antragsteller sei ehrlich.*





Not befinden, die Beihilfen zu verweigern. Was Kontrollen anbelangt, hat die Sozialversicherungsbehörde versäumt, den Dienststellen für Sozialversicherung ordnungsgemässe Anweisungen für ihr Vorgehen zu geben. Die Behörde sollte ein Programm für die Organisation wirksamer Prüfungen in den Dienststellen der Sozialversicherung entwerfen.

Verbesserung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise der Dienststellen für Sozialversicherung. Für die Begünstigten sollte neue Technologie zur Anwendung kommen. Die Dienststellen sollten ihre Vorgehensweise überprüfen, um die Möglichkeit, korrekte Informationen über die Mitglieder von Haushalten zu erhalten, zu erhöhen. Besuche der Haushalte sollten routinemässig vorgenommen werden.

Förderung der Kenntnisse der Dienststellen bei der Bearbeitung von Anträgen von Freiberuflern. Nach Ansicht der RRV sollten derartige Anträge von Fachleuten geprüft werden, die über wirkungsvolle Methoden verfügen, die tatsächliche finanzielle Lage dieser Personen einzuschätzen.

Zusammenfassend ist die RRV der Ansicht, dass der Staat für die Erlangung der gewünschten Ziele zu hohe Summen zahlt. Die öffentlichen Ausgaben sollten, vor allem durch eine Verbesserung der Verwaltung, auf etwa 1,5 Billionen Kronen reduziert werden, ohne die Erreichung der genannten Zielsetzungen zu gefährden.

Die RRV gelangte zu der Schlussfolgerung, dass es sich hier um grosse Beträge handelt, die hinsichtlich der Arbeit zur Bereinigung der Staatsfinanzen von grosser Bedeutung sind.

**Sind die augenblicklich zur Anwendung kommenden Kontrollen und Kontrollsysteme angemessen?**

Systeme zur Zahlung von Beihilfen basieren stets auf der Annahme, der Antragsteller sei ehrlich, und liefere ordnungsgemässe Informationen. Die Informationen der Antragsteller werden nur selten eingehend geprüft.

Die Studie der RRV zeigt, dass die Mittel für die Bekämpfung direkten Betrugs gering, und häufig mehr oder weniger unwesentlich sind, obgleich jährlich ungerechtfertigte Zahlungen in Höhe von mehreren Billionen Kronen erfolgen. Sporadische Versuche ergaben, dass das finanzielle Ergebnis von Kontrollen und weiterer Verfolgung häufig sehr hoch ist. Hierdurch wird offensichtlich, dass Kontrollen intensiviert werden sollten.

Die sich augenblicklich in Kraft befindliche Gesetzgebung schränkt die Anwendung von Kontrollen und Weiterverfolgungssystemen mittels Computer ein. Auch der Infor-

mationsaustausch zwischen Dienststellen in Fällen von vermutetem Betrug ist stark eingeschränkt. Infolgedessen sind die Kontrollmethoden, die die Beihilfen zahlenden Dienststellen augenblicklich anzuwenden berechtigt sind, nicht ausreichend, und das Niveau der Kontrollen ist nicht angemessen.

Eine internationale Erhebung ergab, dass mehrere andere Länder ausgedehnte Programme zur Feststellung von Betrug eingeführt haben, oder gerade mit der Einführung derselben befasst sind. Norwegen, Finnland, die Niederlande, Deutschland und Kanada sind einige Beispiele. Ein gemeinsamer Weg des Kampfes gegen Betrug besteht in der Anwendung verschiedener Computersysteme, um die von einer Person unter verschiedenen, offiziellen Bedingungen eingereichten Informationen zu vergleichen. Auch haben diese Länder für festgestellte Betrugsfälle empfindliche Strafen eingeführt. Diese bestehen überwiegend in einer zeitweiligen Aussetzung oder Beendigung der Leistungszahlungen, sowie eine Verrechnung des Anspruchs des Staates gegen andere Leistungen, d.h., es handelt sich um rein verwaltungstechnische Folgen.

Nach Ansicht der RRV gibt es gute Gründe, warum Schweden die in diesen Ländern ergriffenen oder geplanten Massnahmen ebenfalls ergreifen sollte.

Die Vorschläge der RRV sind darauf ausgerichtet, das öffentliche Interesse an Kontrollmassnahmen gegen die Notwendigkeit des Schutzes der Privatsphäre abzuwägen. Die nachstehend aufgeführten Massnahmen sind nur einige aus etwa 50 Vorschlägen ausgewählte Beispiele, um die Art der Massnahmen zu erläutern.

- Überprüfung der Koordination zwischen gesetzlichen und vertraglichen Sozialleistungen. Die Struktur der Anreize, in Form der von der Regierung festgelegten Höhen der Beihilfen, die bewusst in der vom Staat garantierten Pension für Frührentner eingeschlossen sind, werden vollkommen oder teilweise durch den Umstand beseitigt, dass die Parteien auf dem Arbeitsmarkt diese Beihilfen durch einen geringfügigen Kostenaufwand ersetzen können. In diesen Fällen bleibt der Druck, sich für eine frühzeitige Pensionierung zu entscheiden, gleich oder nimmt sogar zu.
- Um die in der schwarzen Wirtschaft von Personen, die zugleich andere Beihilfen erhalten, erledigten Arbeiten auf ein Minimum zu reduzieren, können Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausfindig gemacht werden. Die RRV empfiehlt Kontrollmethoden für bestimmte Arbeitsplätze, vor allem in Sektoren, auf denen häufig derartige Probleme auftreten. Um eine erfolgreiche Prüfung zu ermöglichen, muss es möglich sein, die Identität der Arbeitnehmer oder Arbeitsplätze zu ermitteln.

*Eine internationale Erhebung ergab, dass mehrere andere Länder ausgedehnte Programme zur Feststellung von Betrug eingeführt haben, oder gerade mit der Einführung derselben befasst sind.*



- Die RRV schlägt vor, auch die Zahlungssysteme für Wohnbeihilfen oder sonstige Leistungen in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Modell der Studie neu zu gestalten, um eine automatische Abstimmung der hinsichtlich von Einkommen gemachten Erklärungen mit dem tatsächlichen Ergebnis einer Steuerveranlagung zu ermöglichen. Zu hohe Beihilfen aufgrund überhöhter Einkommen sollten rückzahlbar sein.

- Die EDV-Anlagen für die Weiterverfolgung und Kontrolle von Sozialleistungen müssen verbessert werden. Die von den Dienststellen heute verwendeten Methoden sind unzulänglich und veraltet, und machen das Aufrechterhalten eines vernünftigen Kontrollniveaus nahezu unmöglich.

- Die Beihilfen auszahlenden Dienststellen sollten angewiesen werden, in ihren der Regierung eingereichten Jahresberichten die im Laufe des Jahres zur Bekämpfung von Betrug ergriffenen Maßnahmen, sowie die erzielten Ergebnisse und eine ungefähre Schätzung (verborgene Zahlen) der entsprechenden Gesamtbeträge anzugeben.

#### Die Auswirkungen der Berichte der RRV

Das schwedische Parlament, die Regierung sowie die Medien haben grosses Interesse an dem Bericht der RRV gezeigt. Als Ergebnis der Studien der RRV über die Systeme für Wohnbeihilfen und Unterhaltszahlungen sind Änderungen geplant, mit deren Hilfe man hofft, jährlich mindestens drei Billionen Kronen einsparen zu können. Die für das System der Wohnbeihilfen vorgeschlagenen Änderungen schliessen einen Ver-

gleich der erhaltenen Beihilfen mit dem versteuerten Einkommen ein.

Auch wurden höhere Strafen für Antragsteller von Beihilfen eingeführt, die in der "Schwarzwirtschaft" arbeiten. Diese werden nunmehr von Arbeitslosenunterstützungen ausgeschlossen, bis sie durch ein Anstellungsverhältnis erneut ein Anrecht auf diese Leistung haben.

In der ergänzenden Haushaltsvorlage für das Jahr 1996 schlägt die schwedische Regierung vor, das Parlament solle im Laufe der nächsten drei Jahre 350 Millionen Kronen für Massnahmen zur Bekämpfung von Betrug und Korruption innerhalb des Sozialsystems, sowie gegen Wirtschaftskriminalität im weiteren Sinne, zuweisen. Unternehmen können ebenso betrügerisch handeln, wie Personen.

Für weitere Informationen, bitte setzen Sie sich mit uns über Internet wie folgt in Verbindung:

Vorname, Nachname@rrvsweau.postnet.se

Frühzeitige Pensionierungen: Hans Noaksson (Prüfungsdirektor)

Arbeitslosenbeihilfen, Kranken- und Kindergeld: Dag Sparr (Stellvertretender Prüfungsdirektor)

Unterhaltszahlungen und Wohnbeihilfen: Staffan Ivarsson (Stellvertretender Prüfungsdirektor)

Doppelzahlungen und Betrug bei Ärzten: Gerd Grip (Hauptrechnungsprüfer)

Koordinator: Bo Sandberg (Prüfungsdirektor)

Sie können uns auch per Fax unter der Nummer: +46-86904100 erreichen.

*Das schwedische Parlament, die Regierung sowie die Medien haben grosses Interesse an dem Bericht der RRV gezeigt.*



## Prüfungsnormen im öffentlichen Sektor des Vereinigten Königreichs

LEW HUGHES

Stellvertretender Generalrechnungsprüfer, Oberste Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreichs

Im April 1991 wurde der Auditing Practices Board (APB) von allen Rechnungsprüfungs-Organen als neue zuständige Behörde für die Entwicklung und Herausgabe beruflicher Normen für alle Rechnungsprüfer des Vereinigten Königreichs und der Republik Irland geschaffen.

#### Hintergrund des APB (Auditing Practices Board)

In den späten Achtzigerjahren wurden die Rechnungsprüfer im Vereinigten Königreich

massiv kritisiert und der Wert ihrer Kontrollaufgaben von der Öffentlichkeit zunehmend in Frage gestellt. Der Berufsstand erkannte die Notwendigkeit einer unabhängigeren und kompetenteren normgebenden Körperschaft

als die Einrichtungen, die seit vielen Jahren in Betrieb waren. Im April 1991 wurde der Auditing Practices Board (APB) von allen Rechnungsprüfungs-Organen<sup>1</sup> als neue zuständige Behörde für die Entwicklung und Herausgabe beruflicher Normen für alle Rechnungsprüfer des Vereinigten Königreichs und der Republik Irland geschaffen.

Der APB hat 22 Mitglieder und besteht zu gleichen Teilen aus praktizierenden und nicht-praktizierenden Rechnungsprüfern. Die praktizierenden Rechnungsprüfer sind meistens bedeutende Professionelle der grösseren Rechnungsprüfungsfirmen. Zu den nicht-praktizierenden Rechnungsprüfern gehören höhergestellte leitende Personen aus Industrie, Handel, den Rechtsberufen und aus der akademischen Welt. Die Mitwirkung nicht-praktizierender Rechnungsprüfer ist von grundlegender Bedeutung für den APB, da sie als ein wahrhaft unabhängiges normgebendes Element arbeiten können. Die Oberste Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreichs ist in der Lage, ein Mitglied in den APB zu ernennen. In meiner Eigenschaft als Mitglied der ORKB wurde ich ernannt, als der APB 1991 gegründet wurde; 1994 ist mein Mandat auf weitere drei Jahre erneuert worden.

**Internationale Umgebung**

Der APB gewährt dem Internationalen Verband der Rechnungsprüfer volle Unterstützung in seinen Bemühungen für eine bessere Angleichung der Prüfungsnormen auf der ganzen Welt. Alle vom APB verabschiedeten Prüfungsnormen sind unter gebührender Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen, insbesondere der Internationalen Normen der Rechnungsprüfung des IFAC gestaltet worden. Die Einhaltung der APB Prüfungsnormen durch die Rechnungsprüfer im Vereinigten Königreich stellt die Einhaltung der von der IFAC festgelegten Grundsätze und wesentlichen Verfahren sicher.

**Arbeitsweise des APB**

Sitzungen des APB werden einmal monatlich gehalten (bisweilen etwas häufiger). In den Sitzungen des APB werden Richtlinien

festgelegt, die Verabschiedung neuer Projekte und die ihnen zugrundeliegenden Prinzipien beschlossen, Fortschritte nachgeprüft und Unterlagen für ihre Veröffentlichung, entweder als endgültige Unterlagen oder Entwürfe zur Einholung von Stellungnahmen verabschiedet. Die Tagesordnungsunterlagen für jede Sitzung sind sehr umfangreich und setzen beträchtliche Vorbereitungsarbeiten voraus.

Für die meisten Projekte, einschliesslich aller Prüfungsnormen, Verfahrensweisungen und Bulletins, wird die Verantwortung für die Erforschung des Themas und die Erarbeitung ausführlicher Vorschläge an kleine Arbeitsgruppen des APB delegiert; diese ihrerseits unterbreiten dem Board ihre Vorschläge. Angesichts meines besonderen Interesses für die Rechnungsprüfung des öffentlichen Sektors habe ich mit zwei Kollegen des APB an der Erarbeitung von SAS 110 (Betrug und Irrtum) und SAS 120 (Erwägung von Gesetz und Verordnungen) gearbeitet. Jede dieser Normübersichten bedeutete Sitzungen in der Arbeitsgruppe sowie eine Anzahl von Rückfragen mit dem Board, vor und nach der Anhörungsphase, während der die Entwürfe für eine bestimmte Zeit der öffentlichen Stellungnahme preisgegeben wurden.

Die ausführlichen Vorschläge und Entwürfe der Arbeitsgruppen wurden kleinen Gremien aus praktizierenden Mitgliedern des APB zur eingehenden technischen Überprüfung vorgelegt. Auf diese Weise konnten Probleme erkannt und die Arbeit des Board im Plenum erleichtert werden.

**Errungenschaften seit 1991**

Zweifellos die grösste Errungenschaft des APB bis zum heutigen Datum bestand im sogenannten "Revisions Project". Dieses Projekt wurde im September 1992 in Angriff genommen, um alle Normen und Richtlinien der vorangehenden Körperschaft vor 1990 zu überprüfen und aktualisieren. Ziel des Board war die Erarbeitung einer erschöpfenden Sammlung von Definitionen der Normen für die Rechnungsprüfung (SASs), welche die Anforderung an die geltenden internationalen Prüfungsnormen unter gleichzeitigem Zuschnitt auf die Verhältnisse des Vereinigten Königreichs erfüllten. Diese wahre Herkules-

*Alle vom APB verabschiedeten Prüfungsnormen sind unter gebührender Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen, insbesondere der Internationalen Normen der Rechnungsprüfung des IFAC gestaltet worden.*



<sup>1</sup> Es gibt sechs Rechnungsprüfungsorgane im Vereinigten Königreich und der Republik Irland. Sie vertreten die Eigenheiten der Rechnungsprüfung oder eine unterschiedliche staatliche Finanzgesetzgebung. Es sind dies: das Institut für Rechnungsprüfer von England und Wales; das Institut für Rechnungsprüfer von Schottland; das Institut für Rechnungsprüfer von Irland; die Kammer der Rechnungsprüfer; die Kammer der Erfolgskontrollenrechnungsprüfer und das Institut für staatliche Finanzen und Rechnungswesen.



arbeit und enthielt 1993 die Veröffentlichung von 21 SAS-Entwürfen zur öffentlichen Stellungnahme. Das Projekt wurde abgeschlossen und der endgültige Band mit der Normenübersicht für die Rechnungsprüfung SAS 1995 veröffentlicht.

Eine weitere bedeutende Errungenschaft bestand in den Massnahmen des Board für die Stimulierung einer öffentlichen Debatte über die Rolle der Rechnungsprüfung und seine Entwicklung für die Erfüllung der Ansprüche von Bedarfsträgern finanzieller Information. Die "Consultation Paper" des Board über die zukünftige Entwicklung der Rechnungsprüfung löste diese Debatte aus und führte 1994 zur Veröffentlichung der Dokuments 'The Audit Agenda' mit dem Vorschlag eines Rahmens für weitere Massnahmen. Der Board bestellte Arbeitsgruppen, um 1996 die Arbeit an fünf spezifischen Themen voranzutreiben.

Obwohl diese zwei Belange das Arbeitsprogramm des Board während der vergangenen vier Jahre bestimmten, sind eine ganze Reihe weiterer wichtiger Leistungen für die Information des Rechnungsprüfers und die Vermittlung von Richtlinien erbracht worden. Dazu gehörten unter anderem eine Reihe von Verfahrensanweisungen und Bulletins über Belange, wie die Offenlegung des Konzernverwaltungsablaufs, Ausnahmebestimmungen für die Prüfung kleiner Gesellschaften und der Bericht an die Überwachungsbeamten des Finanzsektors.

### Zukünftige Arbeitsprogramme

Zusätzlich zur Arbeit an der 'Audit Agenda' und Initiativen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsablauf hat der Board heute eine Reihe neuer Projekte in Angriff genommen:

- Durchsicht aller industriezweigspezifischen Prüfungsrichtlinien über die Anwendungsweise der Prüfungsnormen auf spezifische Industriezweige oder Sektoren;
- verbesserte Richtlinien über die Prüfung in einer rechnergestützten Umgebung;
- Richtlinie für interne Rechnungsprüfer

Das erste dieser Projekte stellt eine beträchtliche Herausforderung dar, angesichts der Tatsache, dass 18 verschiedene industriezweigspezifische Richtlinien grundlegend

überholt werden müssen. Einige dieser Richtlinien sind für die Rechnungsprüfer des öffentlichen/Regierungssektors - wie zum Beispiel gemeinnützige Stiftungen, Sozialer Wohnungsbau, Bankwesen, usw. - von besonderer Bedeutung. Zur arbeitsmässigen Entlastung des Board arbeiten wir mit Körperschaften des Rechnungswesens, die den Präsidenten und das Sekretariat in jeder der 18 Arbeitsgruppen aus zumeist nur einem APB Mitglied in Funktion als stellvertretender Vorsitzender unterstützen.

### Und wenn wir die Zentralregierung prüfen würden?

Natürlich sind die Prüfungsnormen des Board für die Anwendung auf alle Rechnungsprüfungen, sowohl des privaten als auch des öffentlichen Sektors, gedacht. Rechnungsprüfer brauchen aber Richtlinien für die Anwendung der Prüfungsnormen auf den Sektor der Zentralregierung. Aus diesem Grund hat sich der APB an einem gemeinsamen Projekt mit der Obersten Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreichs beteiligt, um die Anwendbarkeit der SAS auf die externe Prüfung der Bücher der Zentralregierung zu überprüfen.

1994 wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Präsidenten der ORKB und Vertretern des Finanzministeriums, der ORKB Nordirlands, der Audit Commission<sup>2</sup> und dem APB bestellt. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die Entwicklung von Verfahrensanweisungen mit Beschreibung der besonderen Eigenschaften der Prüfungen der Zentralregierung sowie die Schaffung von Richtlinien über die Anwendung der SAS durch die ORKB des Vereinigten Königreichs oder in Vertrag genommener privater Rechnungsprüfungsunternehmen. Nach Einholung von Stellungnahmen anlässlich des Gipfeltreffens von 1995 wurde die Richtlinie an alle Rechnungsprüfer in der Zentralregierung im Februar 1996 veröffentlicht (diese Richtlinie umfasst die spezifischen Anforderungen, die von den Rechnungsprüfern des öffentlichen Sektors bei der Erwägung der Ordnungsmässigkeit zu berücksichtigen sind). Spezifische Richtlinien über Belange wie die Prüfung gemeinnütziger Stiftungen und des öffentlichen Wohnungsbaus werden später in diesem Jahr veröffentlicht.

*Zweifellos die grösste Errungenschaft des APB bis zum heutigen Datum bestand im sogenannten "Revisions Project".*

*Natürlich sind die Prüfungsnormen des Board für die Anwendung auf alle Rechnungsprüfungen, sowohl des privaten als auch des öffentlichen Sektors, gedacht.*



<sup>2</sup> Die Audit Commission ist für die Prüfung der Bücher lokaler Behörden, des staatlichen Gesundheitsdienstes und bestimmter anderer Körperschaften in England und Wales verantwortlich und hilft ihnen bei ihren Bemühungen, die Dienstleistungen unter optimalem Mitteleinsatz zu erbringen.

# Bilanz der Haushaltsrechnungen Vom italienischen Parlament zu prüfende Neuerungen

BARTOLOMEO MANNA

Rat des Rechnungshofes von Italien

Die erneute Erwägung der Struktur dieser Bilanz und die Neuklassifizierung der Einkünfte und Ausgaben des Etats sowie, folglich, der Schlussbilanz, sind unter den Fachleuten dieses Bereichs seit langem äusserst aktuelle Themen, und wurden so zum Gegenstand einer parlamentarischen Überprüfung.

Die Haushaltsrechnungsbilanz, die sich aus dem Haushaltsplan für Einkünfte und dem Haushaltsplan für Ausgaben einer jeden Verwaltung zusammensetzt, ist augenblicklich in Italien eine einfache Auflistung der Kapitel des Etats selbst, wobei es vor allem in den Kapiteln für Ausgaben schwierig ist, Funktionen und Zielsetzungen öffentlicher Ausgaben zu identifizieren.

Die erneute Erwägung der Struktur dieser Bilanz und die Neuklassifizierung der Einkünfte und Ausgaben des Etats sowie, folglich, der Schlussbilanz, sind unter den Fachleuten dieses Bereichs seit langem äusserst aktuelle Themen, und wurden so zum Gegenstand einer parlamentarischen Überprüfung.

Der Rechnungshof stellte über dieses Thema anlässlich der Audienzen vor dem Bilanzausschuss des Senats über die "Neuplanung der Staatsbilanz" sowie anlässlich der Besprechungen mit dem Ausschuss für Bilanzen, Staatskasse und Programmierung des Kongresses Bewertungselemente zur Verfügung.

Am 24. Juni 1995 befand der Rechnungshof ferner auf Ersuchen des Senatspräsidenten über ein spezifisches Thema der Struktur und Neuplanung der Etatbilanz und der Kontengruppierung, um das Thema des Zusammenhangs zwischen der Rationalisierung der Bilanzoptionen und der Rationalisierung der Strukturen und verwaltungstechnischen Verfahren zu entwickeln.

Mit dem Bericht über die Allgemeine Gruppierung der Haushaltsjahresrechnung für das Jahr 1995 (Sitzung vom 25. Juni 1996) legte der Rechnungshof eine nach objektiven Funktionen strukturierte und detaillierte Analyse der Kontengruppierung sowie der entsprechenden Ergebnisse vor (Buch II, Band 1).

Die neue Art und Weise der Erstellung der Bilanzstruktur legt, wie Guisepppe Carbone, Präsident des Rechnungshofs selbst unterstrich, nicht wie bisher lediglich eine auf den verschiedenen, den Verwaltungen zugewiesenen Kapiteln basierende Analyse vor, sondern ist durch Kostengesetze, Programme und Projekte neu strukturiert, so dass das erzielte Ergebnis isoliert, und dem vorhergesehenen Ergebnis gegenübergestellt werden kann, wobei auf diese Weise gleichzeitig die Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds in Betracht gezogen werden.

Präsident Carbone unterstrich die Bedeutung der Bilanzreform, zu der die von dem Rechnungshof erarbeiteten Neuerungen beitragen, da die Bilanz auf diese Weise transparenter und klarer wird und denjenigen, die über die Ausgaben zu entscheiden haben (Regierung und Parlament), die Anwendung bestimmter Referenzen mit präziseren Ideen ermöglicht.

Das von dem Rechnungshof erarbeitete neue Bilanzprojekt basiert vor allem auf der Neuorganisation verwaltungstechnischer Strukturen, wobei die Verantwortungsschwerpunkte der Gebarung identifiziert werden, um die entsprechenden Aktivitäten mit den Zielsetzungen der öffentlichen Verwaltung unter dem Begriff "Funktionen-Zielsetzungen" in Zusammenhang zu bringen. Auf diese Weise wird darüber hinaus bei der Kontrolle der Resultate im Rahmen verwaltungstechnischer Tätigkeiten und der jeweiligen Haushaltsgebarung eine wirksame Auswertung ermöglicht.

Durch Bewertung des Zusammenhangs zwischen Funktionen und Zielsetzungen für die Mittelverteilung und Gebarungsverantwortlichkeiten, ermöglicht das strukturelle Schema der Kostenbilanz auch für die Erstellung des Etats und der Darlegung der

*Ein Merkmal dieser neuen Struktur des Kostenhaushalts ist die Gliederung nach "Funktionen-Zielsetzungen".*



35



Haushaltsgebarungsdaten in der Schlussbilanz, eine praktische Durchführung der in Italien durch Gesetze und Dekrete, sowie Kriterien für die Mittelzuweisung definierten Prinzipien verwaltungstechnischer Organisation, mit der entsprechend unterschiedlichen und tiefgreifenden Bewertung der mit dem neuen Modell "Funktionen-Zielsetzungen" in Zusammenhang stehenden Ergebnisse.

Ein Merkmal dieser neuen Struktur des Kostenhaushalts ist die Gliederung nach "Funktionen-Zielsetzungen" (das heißt, homogene verwaltungstechnische Gruppen von Aktivitäten unter dem Profil vorgeschlagener Zielsetzung), mit der die Mittelbewirtschaftung und ihre enge Beziehung zu der Entwicklung der Verwaltungshandlungen verbunden ist.

Gleichzeitig drücken sich die "Funktionen-Zielsetzungen" in funktionellen, zweitrangigen (auch Mikrofunktionen genannt) und drittrangigen Gruppen in Übereinstimmung mit den Tätigkeitsbereichen und den entsprechenden, immer beschränkteren finanziellen Mitteln aus.

Was die Mittelzuweisung anbelangt, so werden die *Funktionen-Zielsetzungen* jeweils in operativen, mit den Generaldirektionen der Ministerien übereinstimmenden Einheiten, und Kostenzentren, das heißt, Verantwortlichkeitszentren für die Mittelbewirtschaftung, ausgedrückt. Die operativen Einheiten entsprechen den für das Etatjahr der Kosten vorgesehenen Sektoren.

Diese Einheiten umfassen somit die Dimensionen grösserer Gruppen, die sich durch programmatische Funktionen und die Identifikation von Entscheidungsverantwortlichkeiten auszeichnen.

Auf diese Weise impliziert die genannte Struktur eine direkte, unmittelbare Beziehung zwischen der Bilanzgebarung und der Verwaltungsstruktur selbst, die neu zu organisieren, und den neuen, unterschiedlichen Erfordernissen der Bilanz anzupassen sind.

So wird ein Grundschema zwischen der Rationalisierung der Bilanzstruktur und den Organisationsstrukturen erzielt.

Das nach operativen Einheiten aufgegliederte Schema ersetzt die Klassifizierung nach Rubriken (das heisst, die *Gruppierung von Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung mit den entsprechenden Verwaltungsorganen*) und nach Sektoren (*Gruppierung der Kosten auf der Grundlage einer funktionellen Analyse derselben*) der allgemein geltenden Bilanz, während die Differenzierung nach Kategorien (*Gruppierung der Einnahmen ihrer Natur gemäß, der Kosten einer funktionellen Analyse gemäss*) in-

nerhalb der operativen Einheiten vorgenommen wird.

Die Gliederung nach "Funktionen-Zielsetzungen", sowie die Klassifizierung nach operativen Einheiten und niedrigerer Stufen der Gruppierung steht nicht nur in Zusammenhang mit den endgültigen Funktionen, denen die Produkte und die dem Bürger erbrachten Dienstleistungen entsprechen, sondern darüberhinaus mit dazwischenliegenden Funktionen wie Programmierung, Koordination, Information etc.

Die Zielsetzungen des Bilanzschemas und der genannten Kontengruppierung bestehen in der Erhöhung der Bedeutung parlamentarischer Entscheidungen oder der Bilanzstruktur, Erhöhung der Funktion von Programmierung und Mittelzuweisung und Messung der Tragweite von Verwaltungshandlungen und Haushaltsführung, wobei auf diese Weise eine Kontrolle der Gebarung ermöglicht wird, die dem Rechnungshof mit Gesetz Nr. 20 übertragen ist, und die auf eine Bewertung der erzielten Resultate hinsichtlich wirtschaftlicher Ersparnisse und Wirtschaftlichkeit, sowie bezüglich der Übereinstimmung zwischen erzielten Resultaten und den Zielsetzungen des Haushaltsets ausgerichtet ist.

Die Reform der Bilanz entspricht dem grundlegenden Erfordernis, ein rationales System für Entscheidungsfällungen zu errichten, dem Verwaltungshandlungen und die Leitung der öffentlichen Hand unterstellt werden können, die in der Lage sind, zuverlässige und realistische Etats auszuarbeiten - vor allem für jene Sektoren der Öffentlichen Verwaltung, die sich ständig durch defizitäre Situationen auszeichnen, wie Gesundheitswesen, Sozialversicherung und Transportsektor - um nach und nach die Differenzen zwischen den Voranschlägen verfügbarer Mittel und erzielten Finanzergebnissen, und somit die Bildung verborgener Defizite zu eliminieren.

Basierend auf den Empfehlungen der von dem Internationalen Rechnungshof ausgearbeiteten experimentellen Bilanz, legte der Ministerrat vor kurzem einen, an den Kriterien der Einfachheit, Beweglichkeit, Rationalität und Transparenz inspirierten Gesetzesentwurf für eine Reform der Staatsbilanz vor.

Die neue Bilanz zeichnet sich dadurch aus, dass die Kostenposten von sechstausend auf vierhundert reduziert, und die Kostenkapitel durch Haushaltsrechnungseinheiten der Bilanz ersetzt wurden, was die Überwindung der Logik des ständigen Anstiegs der Kosten durch die Verantwortlichkeit der Leiter der Öffentlichen Verwaltung, und eine wirksame Kontrolle der Ergebnisse ermöglichen sollte.

*Das nach operativen Einheiten aufgegliederte Schema ersetzt die Klassifizierung nach Rubriken der allgemein geltenden Bilanz.*

*Die neue Bilanz muss die Überwindung der Logik des ständigen Anstiegs der Kosten ermöglichen.*



# Arbeitshilfe für die Durchführung von Erfolgskontrollen

DR. BERND WINTRICH

Ministerialrat des Bundesrechnungshofs, Frankfurt am Main

Zwischen Planung und Erfolgskontrolle besteht weitgehende Parallelität, die Erfolgskontrolle lässt sich fast als Spiegelbild der Planung bezeichnen: Fehlte die Planung ganz oder einzelner wichtiger Schritte, muss oft auch die Erfolgskontrolle scheitern.

## I. Notwendigkeit von Erfolgskontrollen

Die Staaten haben sich in den vergangenen Jahren immer stärker vom liberalen Rechtsstaat zum Wohlfahrtsstaat, Sozialpartner, Unternehmer und Wirtschaftslenker entwickelt. Da nahezu alle diese staatlichen Aktivitäten auch wirtschaftliche Handlungen darstellen und die Staaten erhebliche Finanzierungsprobleme haben, stehen sie auch unter dem sog. ökonomischen Prinzip, d.h. in allen Feldern muss ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen Zielerreichung und Mitteleinsatz bestehen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient die Erfolgskontrolle: Sie kann entsprechend dem heutigen Entwicklungsstand in Lehre und Praxis als ein dreistufiges, systematisches Verfahren zur Prüfung finanzwirksamer Massnahmen auf Zielerreichung (Effektivität) und Wirksamkeit (Kausalität) zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit (Effizienz) bezeichnet werden. Sie ist im Unterschied zu der juristisch geprägten Rechtmässigkeitskontrolle eine ökonomisch orientierte, materielle Fachkontrolle. Auf die unterschiedlichen Bezeichnungen - Evaluation, Outputkontrolle, Wirkungsanalyse usw. - kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Den aktuellen Sachstand von Wissenschaft und Praxis gibt der 1996 in der Schriftenreihe der Thüringischen Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei, von Hartmut O. Ries herausgegebene Band "Verbesserung der finanzwirtschaftlichen und fachlichen Steuerung öffentlicher Massnahmen durch Evaluierung?!", Erfurt, wieder. Die Erfolgskontrolle ist immer nachträgliche (= ex post) Kontrolle, sowohl als begleitende Erfolgskontrolle als auch als abschließende Erfolgskontrolle.

Zwischen Planung und Erfolgskontrolle besteht weitgehende Parallelität, die Erfolgskontrolle lässt sich fast als Spiegelbild der Planung bezeichnen: Fehlte die Planung ganz oder einzelner wichtiger Schritte, muss oft auch die Erfolgskontrolle scheitern.

Ergänzend zur Erfolgskontrolle hinzutreten muss die administrative Wirtschaftlichkeit, d.h. die Wirtschaftlichkeit des Vollzugs durch den geringstmöglichen Einsatz von Personal, Finanz- und Sachmitteln und die Optimierung der Organisation. Auf dieser Basis ist im folgenden ein übersichtlicher Katalog von Prüfungen dargestellt, der als leicht anwendbares dreistufiges System für nahezu alle Bereiche dienen kann. Entsprechend den Anforderungen jedes Fachbereichs sind Ergänzungen und Änderungen möglich.

## II. Prüfungen für die Durchführung von Erfolgskontrollen

Angesichts der grossen Zahl möglicher Objekte für Erfolgskontrollen liegt der Schwerpunkt der Untersuchung bei jeder Massnahme unterschiedlich. Nur wenn alle der im folgenden genannten Fragen gestellt werden, ist sicher, dass kein gerade für die konkrete Massnahme wesentlicher Gesichtspunkt übersehen wurde. In der schriftlichen Darstellung sollten jedoch nur die Antworten auf die schwierigen und wesentlichen Fragen festgehalten werden.

0. War die Erfolgskontrolle für den gegenwärtigen Zeitpunkt in der Planung vorgesehen? Ist eine Erfolgskontrolle jetzt möglich und zweckmässig?

1. Fragen zur Kontrolle der Zielerreichung

Aufbauend auf der Zielbeschreibung der Planung (Struktur, Operationalisierung und Gewichtung) soll die Erreichung der Ziele festgelegt werden.

1.1. Welche Ziele sollten mit der Massnahme erreicht werden?

Ohne Klarheit in der Zielfrage ist kein Programm kontrollierbar. Die Ziele (= erwünschte Situationen) waren von den politisch legitimierten Entscheidungsträgern festzulegen und der Verwaltung vorzugeben. Eine Prüfung der den Massnahmen zugrun-

*Soweit mit einer Massnahme oder einem Massnahmebündel mehrere Ziele verbunden waren, ist die Zielordnung festzustellen.*



deliegenden Ziele und Wertentscheidungen auf Rationalität wäre daher unzulässig. Die Ziele können in Gesetzesbegründungen, Programmbeschreibungen, aber auch sonstigen Unterlagen wie Regierungserklärungen, wichtigen Reden oder Parlamentsdrucksachen enthalten sein.

1.2 Waren Ziele und Massnahmen klar voneinander abgegrenzt?

Da Ziele nicht immer offengelegt werden, wird gelegentlich versucht, ihre Bezeichnung durch die Angabe der Massnahmen zu ersetzen. Ziele und Massnahmen müssen in der Planung exakt voneinander abgegrenzt und nicht gleichgesetzt sein, z.B. das Ziel von Entwicklungshilfe ist nicht der Bau eines Staudammes, sondern die Verbesserung der Ernährungssituation und des Lebensstandards der betroffenen Bevölkerung.

1.3. In welchem Verhältnis standen die Ziele zueinander (Zielstruktur)?

Soweit mit einer Massnahme oder einem Massnahmebündel mehrere Ziele verbunden waren, ist die Zielordnung festzustellen. Die Ziele konnten unverbunden nebeneinander stehen oder sachlich zusammenhängen. Mit steigendem Umfang der Massnahmen lassen sich gelegentlich Zielbündel und -bäume mit sachlichen und definitionslogischen Über- und Unterordnungen feststellen. Die strukturierten Teilziele entsprechen oft den ökonomisch quantifizierten "Nutzen" der Massnahme. Identische Ziele mit positivem und negativem Vorzeichen sind nur einmal zu berücksichtigen.

1.4. Mit Hilfe welcher Kennzahlen, Indikatoren oder sonstiger Masstäbe waren die Ziele beschrieben (Zielpersonen, -ausprägung, -zeit)?

Nach dem Vollzug der Zielordnung ist festzustellen, in welchem Ausmass diese Ziele erreicht werden sollten - sog. Operationalisierung (wer, wie viele, wann, wo?). Vor allem bei qualitativen Zielen (z.B. der Verbesserung des Lebensstandards) kommt es darauf an, Indikatoren und Kriterien herauszufinden, die sich der Planer für die Messung des verbesserten Zustandes vorgestellt hatte.

1.5. Waren die Ziele miteinander und mit den Zielen anderer Massnahmen vereinbar? Wie waren sie gewichtet?

Das Verhältnis mehrerer Ziele untereinander ist festzustellen. Die vorgefundenen Ziele mussten insbesondere mit Zielen anderer Programme vereinbar sein, da sie sonst deren Nutzen minderten. Soweit keine monetäre Bewertung möglich war, mussten die verschiedenen Ziele gewichtet worden sein. Sie konnten gleichgewichtig nebeneinander

stehen oder in einer Rangfolge (z.B. Mussziele - Kannziele, oder Punktetabellen oder Zielmatrix).

1.6. Haben sich die Ziele verändert und ggf. wie?

Entsprechend der Entwicklung der Staatsziele ist festzustellen, ob die ursprünglich mit der Massnahme erstrebten Planungsziele sowie ihr Verhältnis zu den Zielen anderer Massnahmen zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle noch in gleicher Weise fortbestehen oder sich Änderungen ergeben haben.

1.7. In welchem Ausmass wurden die Ziele erreicht?

Die Messung der Zielerreichung ist relativ einfach bei Massnahmen mit monetär messbaren Zielen, insbesondere durch betriebswirtschaftliche Nachkalkulationen. Soweit bei grösseren Programmen einzelne Elemente qualitativen Charakter haben, muss versucht werden, ihre Verwirklichung anhand unterschiedlicher Indikatoren quantitativ darzustellen. Für die Zielerreichung sind folgende Vergleiche vorzunehmen.

- In einem Soll-Ist-Vergleich wird der mit der Massnahme erstrebte (= geplante) Zustand dem tatsächlich bestehenden gegenübergestellt.

- In einem Vorher-Nachher-Vergleich werden für den Ausgangszustand und den Zeitpunkt der Erfolgskontrolle Messwerte registriert und einander gegenübergestellt (ggf. auch Zeitreihenuntersuchungen). Die Höhe der Veränderung weist auf den Programmeffekt hin.

- Der Ist-Referenz-Vergleich setzt den hypothetisch, d.h. ohne die Massnahme bestehenden Zustand in Beziehung mit dem Ist-Zustand ("Null-Hypothese: Was wäre geschehen, wenn nichts geschehen wäre"). Dabei können z.B. in einem Vergleichsgruppenkonzept eine Experimental- und eine Kontrollgruppe gegenübergestellt werden. (Soweit Schwierigkeiten aus dem Kausalverfahren entstehen, s.u. Nr. 2.2.4).

## 2. Fragen zur Wirkungskontrolle

Da jede staatliche Massnahme in einem Beziehungsgeflecht zu anderen Massnahmen steht, ist zunächst die Durchführung und dann der Einfluss des Umfeldes zu betrachten.

### 2.1. Fragen zur Durchführungskontrolle

2.1.1. Sind die vorgesehenen Mittel wie geplant eingesetzt worden und waren sie objektiv geeignet, die Ziele zu erreichen?

*In der Kausalitätskontrolle sind die Ursächlichkeit der eingesetzten Mittel für die Zielerreichung oder die Ursachen für die Nichterreichung zu prüfen.*





Mit der Durchführungskontrolle (= Implementations- oder Input-Kontrolle) wird zunächst festgestellt, ob und wie die geplanten Massnahmen innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes tatsächlich umgesetzt worden sind. Dabei ist zunächst zu untersuchen, ob die vorgesehenen Mittel tatsächlich eingesetzt worden sind, und dann, ob sie aus der Erfahrung her geeignet waren, die erstrebten Ziele zu erreichen. Der Einsatz von Geboten und Verboten kommt vor allem für die gewünschten Verhaltensänderungen sehr unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Betracht (Gefahrenabwehr). Anreizprogramme setzen Kenntnisse über die Struktur der Adressaten und ihrer Motivation voraus.

2.1.2. Hat der Vollzugsträger die Massnahme akzeptiert und/oder verändert?

Bei Umsetzung der Massnahme eines Bundesstaates dürfen durch die gegliederte bundeseigene Verwaltung oder die einzubeziehenden Verwaltungsstrukturen der Länder und Gemeinden keine Behinderungen, Zielverschiebungen und Verzögerungen (durch sog. "Veto-Positionen") entstehen. Nur zahlenmässig genügendes, positiv motiviertes, gut geschultes Personal in allen Vollzugsinstanzen kann Vollzugsdefizite verhindern.

2.1.3. Traf die Massnahme die Vorstellungen der Adressaten?

Die durch die Massnahme angesprochenen Zielgruppen müssen die Regelungen entsprechend ihrem Einstellungsmuster (sog. "Responsibilität") als legitim und/oder für sich wirtschaftlich empfunden haben. Bei regulativen Programmen muss die Sanktion als abschreckend empfunden worden sein, bei Anreizprogrammen müssen die Nutzen-Kosten-Überlegungen getroffen worden sein.

## 2.2. Fragen zur Kontrolle der Wirksamkeit

2.2.1 Ist die Zielerreichung direkt ursächlich auf die geplante Massnahme zurückzuführen?

In der Kausalitätskontrolle sind die Ursächlichkeit der eingesetzten Mittel für die Zielerreichung oder, soweit die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht sind und dennoch finanzielle oder sonstige Mittel zur Zielerreichung eingesetzt wurden, die Ursachen für die Nichterreichung zu prüfen. Dabei sind zuerst die direkten oder Nahwirkungen (direkt an der Stelle des Einsatzes des Instrumentes entstehende Wirkungen) zu untersuchen.

2.2.2 Sind die direkten Wirkungen so wie geplant oder anders eingetreten?

Die Feststellung der indirekten oder Fernwirkungen ist wegen ihrer schlechten

Erkennbarkeit besonders schwierig. Wichtige indirekte Wirkungen sind:

– Schon die Ankündigung bestimmter Massnahmen erzeugt häufig bereits Reaktionen der Betroffenen in der Übergangsphase.

– Bei Überwälzung (Verschiebung und Weitergabe) gelingt es dem von der Massnahme unmittelbar Betroffenen, einen Nachteil auf andere abzuwälzen oder einen Vorteil, der für einen anderen gedacht war, an sich zu ziehen.

– Bei der Substitution als dem typischen Wirkungsablauf des Fehlschlages einer Massnahme gelingt es den Betroffenen, der vorgesehenen Belastung (z.B. einer Abgabe) auszuweichen oder aber zusätzliche, von dem Massnahmeträger nicht vorgesehene begünstigende Tatbestände künstlich zu schaffen, legal oder illegal.

– Bei der Kapitalisierung (Vermögenswertänderung) führt eine Massnahme zu einer Steigerung oder zum Verlust des Kapitals des Betroffenen, wobei diese Wertänderung nicht das primäre Ziel der Massnahme war (z.B. Sanierung von Altstadtbereichen).

2.2.3. Wurden durch die Massnahme (auch) andere positive oder negative Wirkungen als die erwarteten erzielt und ggf. welche?

Neben den vorausgesehenen Wirkungen lassen sich meist durch das Zusammentreffen mit von aussen kommenden (= exogenen) Faktoren weitere Wirkungen feststellen, z.B. Waldsterben, Steinfrass. Diese Nebenwirkungen können - wie auch die Hauptwirkungen - alle denkbaren Bereiche betreffen, also insbesondere folgender Art sein: rechtlich, sozial, medizinisch, psychisch oder psychologisch, wirtschaftlich, ökologisch, kulturell, technologisch, sicherheitsmässig, räumlich und baulich, verkehrlich, demographisch, politisch.

2.2.4. Haben sonstige Ereignisse die Wirkungen beeinflusst, ggf. wie und in welchem Ausmass? Wäre die Entwicklung ohne die Massnahmen gleich, schlechter oder besser verlaufen?

Bei der Zurückverfolgung der Kausalkette ist zu prüfen, ob die Zielerreichung durch unvorhergesehene Ereignisse be- und verhindert wurde, z.B. starke Änderung des Energiepreisniveaus, und/oder ob überholende Kausalitäten vorliegen, d.h. ob das Ziel in ähnlicher oder gleicher Weise auch ohne die ergriffene Massnahme eingetreten wäre (Prüfung der hypothetischen Kausalität oder des Referenzverlaufs). Bei Subventionen muss festgestellt werden, ob Anstosseffekte vorhanden waren und/oder inwieweit Mitnahmeeffekte vorlagen.

*In der Effizienzkontrolle wird die Wirtschaftlichkeit, d.h. das Verhältnis zwischen dem Nutzen und den Kosten der durchgeführten Massnahme ermittelt.*



### 3. Fragen zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit

Da für jede Massnahme nicht entscheidend ist, ob das Ziel erreicht wurde, sondern ob es wirtschaftlich erreicht wurde, wird in der Effizienzkontrolle die Wirtschaftlichkeit, d.h. das Verhältnis zwischen dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen und den gesamtgesellschaftlichen Kosten der durchgeführten Massnahme ermittelt und zwar unabhängig davon, bei welcher Entscheidungseinheit sie entstanden (öffentliche und private Haushalte, Unternehmen usw.).

3.1. Welche einzelnen Kosten und Nutzen hat die Massnahme verursacht?

Zunächst müssen die Personal- und Sachkosten, die kalkulatorischen Kosten sowie die Zuwendungen und Zuschüsse und die Folgekosten so exakt wie möglich ermittelt werden. Dazu sind die Haupt- und Nebenwirkungen jeweils in Nutzen (Vorteile) und Kosten (Schäden) aufzufächern.

3.2. Wie hoch sind die Mitnahmeeffekte einzuschätzen?

Die Mitnahmeeffekte sind, soweit sie nicht in anderer Weise doch positive Ergebnisse brachten, vom Nutzen abzusetzen.

3.3. Lassen sich die monetären und nicht-monetären Nutzen und Kosten bewerten?

Die Bewertung der Nutzen und Kosten entspricht dem Verfahrensmuster der Kosten-Nutzen-Analyse oder Kostenwirksamkeitsanalyse. Dabei sind die monetären und nicht-monetären Nutzen und Kosten zu trennen. Unsicherheitsfaktoren und ihre Auswirkungen auf das Ergebnis (Empfindlichkeitsprüfung) sind darzustellen und - wenn möglich - zu bewerten.

3.4. Lassen sich Nutzen und Kosten der Massnahme gegenüberstellen?

Obwohl Nutzen und Kosten einer Massnahme meist zu unterschiedlichen Zeitpunkten

anfallen, müssen sie vergleichbar dargestellt werden. Monetäre Wirkungen bei der Kosten-Nutzen-Analyse lassen sich durch die Kapitalwertmethode (Auf- oder Abzinsung auf einen festzulegenden Bezugszeitpunkt) oder die Annuitätsmethode (Bildung gleicher Jahresbeträge) zeitgleich vergleichbar machen. Bei der Untersuchung der nicht-monetären Wirkungen in einer Kostenwirksamkeitsanalyse werden die zeitlichen Unterschiede von Nutzen und Kosten entsprechend der Gewichtung der Ziele berücksichtigt.

3.5. Wie sähe die Entwicklung ohne die Massnahme aus, wäre der Einsatz einer anderen Massnahme günstiger gewesen?

Die Untersuchung sollte ergeben, ob die gewählte Alternative die bestmögliche war. Die konkurrierenden Verwendungsmöglichkeiten (sog. Alternativ- oder Opportunitätskosten) sollten daher aufgeführt sein. Insbesondere bei Subventionen sind die Opportunitätskosten zu ermitteln; sind sie nicht feststellbar, muss der Entscheidungsträger auf diesen Mangel sehr deutlich hingewiesen werden.

3.6. Ist das Verhältnis von Aufwand und Ertrag insgesamt zu rechtfertigen?

Zur Gesamtbewertung der Massnahme sind die einzelnen aus den Berechnungen gewonnenen Werte einander gegenüberzustellen. Das Ergebnis ist in verbaler Form darzustellen. Wenn erhebliche Abweichungen zwischen Plan- und Istzustand oder sonstige kritische Punkte vorliegen, ist auch auf den Vorher-Nachher-Vergleich und den Ist-Referenzverlauf-Vergleich einzugehen.

### 4. Verständnisfragen

4.1. Wodurch wurde die gute/schlechte Zielerreichung verursacht?

4.2. Was ist für das weitere Vorgehen zu empfehlen?

*Die Untersuchung sollte ergeben, ob die gewählte Alternative die bestmögliche war. Die konkurrierenden Verwendungsmöglichkeiten (sog. Alternativ- oder Opportunitätskosten) sollten daher aufgeführt sein.*



# Adressen der Eurosa-Mitglieder

State Control Service  
Bulevardi Deshmores e Kombit  
Tirana  
**Albanien**

Tel: 355 42 32491, 429  
Fax: 355 42 32491

Cour des Comptes  
2, Rue de la Régence  
1000 Brüssel  
**Belgien**

Tel: 3225169211  
Fax: 3225169622

Control Chamber  
Ul. Krasnoarmeyskaya 4/45  
Minsk 220016  
**Belorussland**

Tel: 70172 278844 - 272671  
Fax: 70172 276229

State Financial Control  
102 Rakovski Str.  
1040 Sofia  
**Bulgarien**

Tel: 3592880391  
Fax: 3592801148

Rigsrevisionen  
St. Kongesgade 45  
1264 Københavnk  
**Dänemark**

Tel: 4533928400  
Fax: 4533110415

Bundesrechnungshof  
Berliner Strasse 51  
60311 Frankfurt  
**Deutschland**

Tel: 4969 2176-2150-2157  
Fax: 4969 21762470

The State Audit Office of Estonia  
Narva Mnt. 4  
EE0100 Tallinn  
**Estland**

Tel: 372 6 400700 - 400721  
Fax: 372 6312764

State Audit Office  
Annankatu 44  
00100 Helsinki  
**Finnland**

Tel: 3580228541  
Fax: 358022854250

Cour des Comptes  
13, Rue Cambon  
75100 Paris Rp  
**Frankreich**

Tel: 33142989500  
Fax: 33142600159

Chamber of Control of the  
Republic of Georgia  
P. Agmashenebeli Ave. 103  
Tiflis 380064  
**Georgien**

Tel: 995 32 957130  
Fax: 49 5151 8633

Supreme Court of Audit of Greece  
34, Patisson Str.  
106 82 Athen  
**Griechenland**

Tel: 3013810211 / 3013840129  
Fax: 3013800526

Accounts Chamber of the  
Russian Federation  
Okhotnyi Ryad. Bld.1  
103265 Moskau  
GUS

Tel: 70 95 292 64 46  
Fax: 70 95 292 68 09

Office of the Comptroller and Auditor General  
Dublin Castle  
Dublin 2  
**Irland**

Tel: 3531 6793122  
Fax: 3531 6793288

Ríkisendurskodun  
Skulagata 57  
150 Reykjavik  
**Island**

Tel: 3545614121  
Fax: 3545624546

Corte dei Conti  
Via Baiamonti 25  
00195 Rom  
**Italien**

Tel: 39638762477  
Fax: 39632657030

State Audit Office  
Tkalciceva 19  
Hr - 10000 Zagreb  
**Kroatien**

Tel: 385 1 45 54 268  
Fax: 385 1 45 54 270

The State Audit Office  
Republic of Latvia  
26 Valdemara Street, Riga,  
Lv 1937  
**Lettland**

Tel: 371 (2) 286489  
Fax: 371 (2) 283466

Landesverwaltung des  
Fürstentums Liechtenstein  
Stabstelle Finanzen  
FL-9490 Vaduz  
**Liechtenstein**

Tel: 4175 23 66110  
Fax: 4175 2366430

State Control of the Republic of Lithuania  
Pamėnkalnio 27  
2669 Vilnius  
**Litauen**

Tel: 370 262 1646  
Fax: 370 26225092

European Court of Auditors  
1, Rue Alcide de Gasperi  
L-1615 Luxembourg  
**Luxemburg**

Tel: 35243981  
Fax: 3524398430

Chambre des Comptes  
2, Av. Monterey  
L-2163 Luxembourg  
**Luxemburg**

Tel: 352474456-1  
Fax: 352474456-242

Audit Office  
Notre Dame Revelin  
Floriana  
**Malta**

Tel: 356 224013  
Fax: 356 220708

Curtea de Conturi  
A Republicii Moldova  
Or. Chisinau, 277033  
B-Rd Stefan Cel Mare, 105  
**Moldavien**

Tel: 373 (2) 23 36 39  
Fax: 373 (2) 23 35 35

Contrôle Général des Dépenses  
Ministère d'Etat - Place de La Visitation  
B.P. 522  
Monaco Mc 98000  
**Monaco**

Tel: 3393158237  
Fax: 3393154081

Algemene Rekenkamer  
Lange Voorhout 8  
NL 2500 Ea Gravenhage  
**Niederlande**

Tel: 31703424344  
Fax: 31703424130

Riksrevisjonen  
P.O. Box 8130 Dep  
N-0032 Oslo  
**Norwegen**

Tel: 4722242002  
Fax: 4722242128

Rechnungshof  
Dampfschiffstr. 2  
A-1033 Wien  
**Österreich**

Tel: 43171171-8456  
Fax: 4317129425

Supreme Chamber of Control  
Skrytka Pocztowa P-14  
Po Box-14  
00-950 Warschau  
**Polen**

Tel: 4822251523 / 257479  
Fax: 4822251523

Tribunal de Contas  
Av. Burbosa du Bocage, 61  
1094 Lissabonn Codex  
**Portugal**

Tel: 35117972863  
Fax: 35117970984

Supreme Audit Office  
Jankovcova 63  
170 04 Praha 7  
**Republik Tschechien**

Tel: 42 2 8726206 - 42 2 8726536  
Fax: 42 2 66710671

Court of Audit of Romania  
22-24 Lev Tolstoi St.  
Sect. I, Bukarest  
**Rumänien**

Tel: 40 1 2101377  
Fax: 40 1 2101364 - 401 2102687

Riksrevisionsverket  
Drottninggatan, 89  
S-104 30 Stockholm  
**Schweden**

Tel: 4686904000  
Fax: 4686904123

Contrôle Fédéral des Finances  
de la Confédération Suisse  
Mombijoustrasse 51A  
3003 Bern  
**Schweiz**

Tel: 41 31 3231111  
Fax: 41 31 3231100

Court of Audit of the Republic of Slovenia  
61000 Ljubljana, Prezihova 4  
**Slovenien**

Tel: 386 61 178 5803  
Fax: 386 61 178 5891

Supreme Audit Office  
of the Slovak Republic  
Priemyslna Ul 2  
824 73 Bratislava 26  
**Slowakische Republik**

Tel: 42 7 214 189 - 213 128 - 213 465  
Fax: 42 7 213 005

Tribunal de Cuentas  
Fuencarral, 81  
28004 Madrid  
**Spanien**

Tel: 34-1-4478701  
Fax: 34-1-5933894

Turkish Court of Accounts  
Sayistay Baskonlugu  
06100 Ankara  
**Türkei**

Tel: 90 312 311 2328  
Fax: 90 312 310 6545

State Audit Office  
Apaczai Csere Janos Utca 10  
1052 Budapest  
**Ungarn**

Tel: 361 1188799  
Fax: 361 1384710

National Audit Office  
157-197 Buckingham Palace Road  
Victoria  
London SW1 9SP  
**Vereinigtes Königreich**

Tel: 441717987000  
Fax: 441717987466

Audit Office of the Republic  
12, Vyzantiou Str.  
Nicosia 152  
**Zypern**

Tel: 3572302231p  
Fax: 3572368153



**E U R  S A I**

Organización de las Entidades Fiscalizadoras Superiores de Europa  
European Organisation of Supreme Audit Institutions  
Organisation des Institutions Supérieures de Contrôle des Finances Publiques d'Europe  
Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden  
Европейская Организация Высших Органов Финансового Контроля